

PROTOKOLL

über die am Montag, den 20. Dezember 2021 um 18.30 Uhr im Saal der MS/LMS (Traunsteinerweg 15) unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

51. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
VB Walter Zimmermann
StRin Mag. Ellen Sieberer
GR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GR MSc. Florian Huber
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
GR Georg Wurzenrainer
GR Ludwig Schlechter
GRin Anna Werlberger
GR Mag. Manfred Filzer
GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer
GRin Margit Luxner
GR Jürgen Katzmayr
GR Alexander Gamper
GR Bernhard Schwendter
GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: niemand

TAGESORDNUNG

für die am Montag, den 20. Dezember 2021 um 18.30 Uhr im Saal der MS/LMS (Traunsteinerweg 15) stattfindende

51. Gemeinderatssitzung

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Genehmigung des Protokolls der 50. Gemeinderatssitzung vom 08. November 2021**
3. **Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

- 3.2. Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages Stadtgemeinde Kitzbühel / Nikolaus Erber
- 3.3. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Nicolas Hinterseer
- 3.4. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Nothburga Hauser
- 3.5. Raumordnungsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Josef Gasteiger
- 3.6. Kaufvertrag Peter Tucker / Dr. Bernt und Astrid Paudtke – Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde Kitzbühel; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Peter Tucker
- 3.7. Antrag GR Widmoser betreffend Bewerbung als PRO-BYKE Gemeinde

4. Referate

4.1. Finanzen

- 4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreitungsbewilligungen - Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung
- 4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2022

4.2. Überprüfungsausschuss

- 4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

4.3. Straßen und Verkehr

- 4.3.1. Halte- und Parkverbot in Form einer Zonenbeschränkung Verbindungsweg zwischen Pfarrau und Parkplatz Pfarrau "P4"
- 4.3.2. Grundtausch Öffentliches Gut / Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler (Wegverlegung Wald am See)
- 4.3.3. Grundtausch Öffentliches Gut / Stefan Egger und Johann Egger (Kreuzung Bichlnweg)

4.4. Soziales und Wohnungswesen

- 4.4.1. Wohnungsvergaben

4.5. Bau und Raumordnung

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Stadtgemeinde, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 160/3, 160/1, 629/1, 585/1, .346, .500, .400, 587/1, .582, .141, 166/1, 589/1, 167/2, .349, 166/2, 160/12, 160/13, 160/14, 161, 160/10, 164, 583, .731, .753, .130, .133, .396, 173/2, .138 (je zur Gänze), KG Kitzbühel-Stadt (Im Gries) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 bzw. von Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Kerngebiet gem. § 40 (3) TROG 2016, bzw. gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG 2016, bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00018

4.5.2. Christian Foidl, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 3428/3 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches

Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00024

4.5.3. **Josef Gasteiger, Kitzbühel**

Umwidmung des Gst 2887/3 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00021.

Beschlussfassung nach Kundmachung

4.5.4. **Stadtgemeinde, Leitnerwald**

Erlassung eines Bebauungsplanes (B25 Sonnberg Sonntal) im Bereich der Gste 1620/2, 1620/3, 1620/4, 1620/6, 1621/4, 1621/5, 1621/6, 1621/11, 1621/13, 1621/15, 1621/18, 1621/19, Teilflächen der Gste 1620/1 und 1621/1, je KG Kitzbühel Land (Leitnerwald) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.09.2021, Planungsnummer: b25_kiz20001_v2

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Personalangelegenheiten (Vertraulich)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bedankt sich bei GRin Werlberger und den Ortsbäuerinnen für die Weihnachtsdekoration und die Weihnachtskekse.

Weiters verweist der Bürgermeister darauf, dass für die Mitglieder des Gemeinderates während der Sitzung die Restriktionen gemäß Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung nicht gelten. Er bittet dennoch die Gemeinderäte/innen zur Vermeidung eines Infektionsgeschehens FFP2-Masken zu tragen. Bei Wortmeldungen können diese zur Erleichterung abgenommen werden. Zuhörer haben aufgrund der aktuellen gesetzlichen Lage ebenfalls FFP2-Masken zu tragen.

2. Genehmigung des Protokolls der 50. Gemeinderatssitzung vom 08. November 2021

Der Gemeinderat genehmigt mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen (GR Ellmerer und GR Gamper) und einer Stimmenthaltung (GRin Luxner) das Protokoll der 50. Gemeinderatssitzung vom 08. November 2021.

Über Nachfrage von VB Zimmermann betreffend namentlicher Nennung von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen bei Abstimmungen teilt der Stadtamtsdirektor mit, dass dies bei wichtig erscheinenden Abstimmungen zur Nachvollziehbarkeit des Abstimmungsverhaltens angeführt wird.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Baurechtsvertrag Stadtgemeinde / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH (Projekt Mitarbeiterwohnhaus in Sonngrub)

Bürgermeister Dr. Winkler bringt den Gemeinderatsbeschluss vom März dieses Jahres in Erinnerung, wonach vom Vorkaufsrecht zu den Bedingungen des Kaufvertrages zwischen der Mitarbeiterwohnhaus Drei GmbH & CoKG und der Asset Projekt und Bau Austria GmbH Gebrauch gemacht wurde. Für die neuerliche Vergabe eines Baurechtes zur Errichtung des dringend benötigten Mitarbeiterwohnhauses in Sonngrub, vorzugsweise durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger, wurde eine Ausschreibung gemacht und Angebote eingeholt. Zur Angebotslegung wurden die gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnungseigentum, Tigewosi, Neue Heimat Tirol und Alpenländische eingeladen, ebenso die Asset Projekt und Bau Austria GmbH. Im Rahmen der Ausschreibung wurden die zu leistenden Einmal-zahlungen in Höhe von insgesamt € 610.000,00 für den Bodenwertanteil und die Projektvorbereitungskosten vorgegeben, ebenso der jährlich wertgesicherte Baurechtszins in Höhe von € 10,27 netto pro m² Wohnnutzfläche für das auf dem auf Gst 494/98 zu errichtende Wohnhaus und € 4,00 netto pro m² Grundfläche des Gst 494/99 auf dem der Parkplatz, Müll- und Fahrradraum zu errichten sind.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass nach Einlangen der Angebote im April eine Fraktionsführersitzung anberaumt wurde, um darüber zu informieren. Zu dem Termin ist lediglich GR Gamper erschienen, VB Zimmermann und GR Widmoser haben sich entschuldigt.

Der Bürgermeister verweist auf den in den Gemeinderatsunterlagen aufliegenden Angebotspiegel und hält fest, dass mit den beiden Bestbietern Wohnungseigentum und Alpenländische Nachverhandlungen stattgefunden haben, wobei die Alpenländische gemeinnützige Wohnbau GmbH letztlich das beste Angebot gelegt hat. Dazu kann im Wesentlichen festgehalten werden, dass bei einer 80-jährigen Laufzeit des Baurechts die monatlichen Kosten für die Vermietung inklusive Parkplätze von der Alpenländischen mit gerundet € 17.160,00 kalkuliert wurden, von der Wohnungseigentum mit gerundet € 20.000,00. Bei der Alpen-ländischen ist auch die Möblierung (einfache Ausstattung) mit einkalkuliert und wurde ein Instandhaltungsplan erstellt und darauf verwiesen, dass die Ansparung durch Einhebung des maximal möglichen Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages erfolgt und dieser bereits in der Miete inkludiert ist.

Der Entwurf des Baurechtsvertrages wird auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler Punkt für Punkt durchgegangen bzw. eingehend erörtert, insbesondere die Bestimmungen zum Vorkaufsrecht und Vergaberecht. Die Vergabe erfolgt in Abstimmung mit der Stadt an Kitzbüheler Betriebe, bevorzugt aus dem Tourismusbereich.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

GR Gamper gibt an, dass die FPÖ gegen den Baurechtsvertrag stimmen wird, weil nicht alle gemeinnützigen Wohnbauträger zur Angebotslegung eingeladen wurden. Auch sei auf die Neue Heimat Tirol insofern Druck ausgeübt worden, als die Angebotsfrist zu kurz gewesen sei. Mittel aus der Wohnbauförderung sollen nicht für den Bau von Personalwohnhäusern verwendet werden. Die Firma Asset hätte den Bau aus eigenen Mitteln ohne Wohnbau-förderung finanziert.

Bürgermeister Dr. Klaus Winkler zählt nochmals auf, wer zur Angebotslegung eingeladen wurde. Richtig ist, dass die Neue Heimat Tirol von sich aus kein Interesse an der Abgabe eines Angebotes hatte und dies auch mit Zeitproblemen begründete. Ein wesentliches Entscheidungskriterium ist auch die von den Interessenten kalkulierte Brutto-Warm-Miete pro

Quadratmeter und Monat. Hier hat die Alpenländische mit € 17.160,00 das deutlich günstigste Angebot gelegt, gefolgt von der Wohnungseigentum mit € 20.170,00 und der Tigewosi mit € 20.330,00. Die Firma Asset hat mit € 24.840,00 weitaus am höchsten angeboten (Beträge jeweils gerundet). Somit sind bei einer Vergabe des Baurechtes an die Alpenländische für die einheimischen Tourismusbetriebe die Mietkosten am günstigsten.

Über Nachfrage von GR Gamper teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass nicht bekannt sei, ob die Wohnbauförderungsmittel bereits freigegeben sind. Die Finanzierung ist Angelegenheit der Alpenländischen, diese ist verpflichtet, das Personalwohnhaus zu errichten und gemäß den Vertragsbedingungen einheimischen Betrieben zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister teilt auf Anfrage von GR Schlechter mit, dass ca. 40 Personalunterkünfte errichtet werden und sich die Mietkosten für eine knapp 30 m² große Einheit auf rund € 350,00 belaufen. GR Schlechter und VB Zimmermann begrüßen ausdrücklich dieses günstige Angebot für die einheimischen Tourismusbetriebe.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR Gamper und GR Schwendter) sowie 3 Stimmenthaltungen (GRin Haidacher, GR Mag. Filzer und GR Ellmerer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wohnbaugesellschaft Alpenländische gemeinnützige Wohnbau GmbH.

Der Baurechtsvertrag wird als Beilage A zum Protokoll genommen.

3.2. Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages Stadtgemeinde Kitzbühel / Nikolaus Erber

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass Auslöser für den beabsichtigten Grundtausch und die Straßenverlegung im Bereich des Hofes Taurer (Nikolaus Erber) eine Petition der Anrainer des Barmleitenweges war. Im Zuge des Bauvorhabens Werlberger wurde nördlich des Hofes Taurer eine provisorische Baustraße angelegt. Eine Prüfung des Leiters der Tiefbauabteilung Bmstr. Rettenwander hat ergeben, dass diese im Wesentlichen als neue Straßenführung verwendet werden könnte. Die Engstelle im Bereich der Grundstücke Pasquali, Kuen-Pasquali und Erber könnte dann umfahren bzw. aufgelassen werden, was eine große Verbesserung für die Verkehrssicherheit bedeuten würde. Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern verliefen positiv. Zur Sicherstellung und Umsetzung der Wegverlegung eines Teilstückes des Barmleitenweges wurde ein Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Nikolaus erstellt und wird dieser samt Planbeilagen auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister vorgetragen. Die Stadtgemeinde erhält von Nikolaus Erber die für die neue Straßenführung benötigte Grundfläche. Herr Erber erhält von der Stadtgemeinde im Bereich seiner Hofstelle künftig nicht mehr benötigte Grundflächen aus dem öffentlichen Gut. Dabei handelt es sich um die derzeit unmittelbar beim Bauernhaus vorbeiführende Straße und eine praktisch nicht genutzte Wegverbindung, die sein Grundstückseigentum durchschneidet. Das ins Eigentum von Nikolaus Erber zu übertragende und aufzulassende öffentliche Gut sowie die ihm gehörende Grundfläche zwischen dem Hofgebäude und der neu zu errichtenden Straße sollen künftig die selbe Widmung wie die Hofstelle (landwirtschaftliches Mischgebiet) erhalten. Herr Erber ist der Stadtgemeinde insoweit entgegengekommen, als er die für die notwendige Erweiterung der Wasserversorgung des Weilers Barmleiten notwendigen Strom- und Wasserleitungen auf seinen Grundstücken verlegen ließ.

Der Straßenreferent GR H. Huber zeigt und erörtert anhand der Planunterlagen von Bmstr. Rettenwander ausführlich die geplante Straßenverlegung. Mit der Straßenverlegung könnten die Probleme aufgrund der zu engen Straße im Bereich des Hofes Taurer gelöst werden.

GRin Werlberger verweist ebenfalls auf die bestehende abschüssige Engstelle und die gefährlichen Verhältnisse und teilt mit, dass sich die Anrainer des Barmleitenweges dringend die Verlegung und Verbreiterung der Straße wünschen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Nachfrage von GR. Mag. Filzer teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass bei dem Grundtausch Nikolaus Erber aus dem öffentlichen Gut ca. 400 m² und die Stadtgemeinde von Nikolaus Erber ca. 300 m² erhalten würde. Bei der 75%igen Subvention bei den Erschließungskosten sowie Anschlussgebühren für Wasser und Kanal handelt es sich um keine große Summe, da dies nur den Carport betrifft.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Nikolaus Erber.

Dieser Vertrag wird als Beilage B zum Protokoll genommen.

3.3. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Nicolas Hinterseer

Bürgermeister Dr. Winkler teilt mit, dass Nicolas Hinterseer um den Ankauf einer Grundstücksfläche aus dem Gst 526/13, welche an die im Eigentum seiner Eltern befindliche Pension Hinterseer angrenzt, angesucht hat. Er möchte dort ein kleines Wohnhaus für sich errichten. Dazu wird der ausgearbeitete Kaufvertrag samt Grundteilungsplan auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister dargetan bzw. die wesentlichen Bestimmungen verlesen.

Das zu verkaufende Grundstück hat laut Teilungsplan der Vermessung AVT eine Größe von 225 m². Der Kaufpreis errechnet sich bei € 300,00 pro m² mit € 67.500,00. Das Grundstück ist bereits als Wohngebiet gewidmet. Zur Bebauung ist die Erstellung eines Bebauungsplanes mit geschlossener Bauweise an der Grenze zur Liegenschaft „Pension Hinterseer“ notwendig. Der Kaufvertrag enthält die üblichen Bestimmungen hinsichtlich Einräumung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel wie bei Verkäufen von Siedlergrundstücken z.B. im Siedlungsgebiet Sonngrub. An der Westseite des Grundstückes wird auf einer Breite von 2 m eine Dienstbarkeit zur Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges der Stadtgemeinde eingeräumt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von GR Luxner erklärt der Bürgermeister, dass das zu errichtende Gebäude Nicolas Hinterseer zur Befriedigung seines Wohnbedürfnisses dient, eine Vermietung an Personal der Pension seiner Eltern ist nicht zulässig.

Auf Nachfrage von GR Mag. Filzer Erklärt Bürgermeister Dr. Winkler, dass das sogenannte „Stierhäusl“ als Aufenthalts- und Lagerraum von den Forstarbeitern genutzt wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Nicolas Hinterseer.

Der Kaufvertrag wird als Beilage C zum Protokoll genommen.

3.4. Kaufvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Nothburga Hauser

Der ausgearbeitete Kaufvertrag samt Grundteilungsplan wird auf der Leinwand gezeigt und von Bürgermeister Dr. Winkler dargetan bzw. die wesentlichen Passagen verlesen. Nothburga Hauser hat um den Ankauf einer 21 m² großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Gst 4054/2, angrenzend zu ihrem Grundstück 3214/1 angesucht, um eine Unterstellmöglichkeit für die Mülltonnen direkt an der Straße errichten zu können. Der Kaufpreis wurde mit € 250,00 pro m² festgesetzt, somit insgesamt € 5.250,00.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Nothburga Hauser.

Der Kaufvertrag wird als Beilage D zum Protokoll genommen.

3.5. Raumordnungsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Josef Gasteiger

Der Raumordnungsvertrag wird auf der Leinwand gezeigt und vom Bürgermeister dargetan sowie darauf verwiesen, dass dieser dem üblichen Vertragsmuster, das zuletzt mehrfach Grundlage für im Gemeinderat beschlossene Raumordnungsverträge war, entspricht. Herr Gasteiger hat angefragt, eine Einliegerwohnung zur kurzfristigen touristischen Vermietung nutzen zu dürfen, da er dies für die Finanzierung benötigen würde. Diesbezüglich wurde Punkt II) b) des Muster-Raumordnungsvertrages ergänzt und wird diese Bestimmung verlesen.

Der Stadtrat hat sich ausführlich damit beschäftigt und, nachdem der Ausschuss für Bau und Raumordnung der Umwidmung des betreffenden Grundstückes zugestimmt hat (siehe Tagesordnungspunkt 4.5.3.), eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

GR Ellmer erkundigt sich welcher Zeitraum unter einer kurzfristigen Vermietung zu verstehen ist. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dies üblicherweise bis zu einer Woche ist, der Gesetzgeber aber auch bei ca. 4 Wochen noch von einer kurzfristigen wechselnden Vermietung spricht.

GR Mag. Filzer erkundigt aufgrund der Vertragsbestimmung II. a), ob eine Grundteilung beabsichtigt ist. Dazu klärt GR Wurzenrainer auf, dass dies nicht der Fall ist, das Grundstück wohl auch zu klein wäre. Der Stadtamtsdirektor ergänzt, dass dies eine allgemeine Vertragsbestimmung bei Raumordnungsverträgen ist und auch als Vorsichtsmaßnahme zu sehen ist.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (GR Mag. Filzer und GR Ellmerer) sowie 4 Stimmenthaltungen (GRin Haidacher, GR Katzmayr, GR Gamper und GR Schwendter; Enthaltungen gelten gemäß § 45

Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Raumordnungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel und Josef Gasteiger.

Der Raumordnungsvertrag wird als Beilage E zum Protokoll genommen.

3.6. Kaufvertrag Peter Tucker / Dr. Bernt und Astrid Paudtke - Vorkaufsrecht für Stadtgemeinde Kitzbühel; Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Peter Tucker

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass um Löschung des zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel eingetragenen Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst 100/27 in EZ 1773 Kitzbühel Land (Innerstaudach 25) angesucht wurde. Peter Tucker ist Alleineigentümer dieser Liegenschaft. Das Grundstück wurde im Jahr 1981 von seiner mittlerweile verstorbenen Gattin von der Stadtgemeinde als Siedlergrundstück gekauft. Der Stadtgemeinde wurde ein Vorkaufsrecht am gesamten Kaufgegenstand bei jeglicher entgeltlicher Veräußerungsart eingeräumt, weiters ein Wiederkaufsrecht, sollte nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren ein Rohbau errichtet werden. Peter Tucker erhielt zunächst einen Hälfteanteil geschenkt und im Rahmen der Verlassenschaftsabhandlung wurde ihm der weitere Hälfteanteil seiner im Jahr 2020 verstorbenen Gattin übertragen.

Das Wiederkaufsrecht ist aufgrund der fristgerechten Errichtung des Wohnhauses hinfällig. Es handelt sich um kein qualifiziertes Vorkaufsrecht, wie es z.B. beim Siedlungsprojekt Sonngrub vereinbart wurde. In vergleichbaren Fällen wurde nach mehr als 30 Jahren in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt.

Die übermittelte Löschungserklärung wird auf der Leinwand gezeigt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass zwischenzeitlich auch ein Kaufvertrag zwischen Peter Tucker und Dr. Bernt Paudtke sowie Frau Astrid Paudtke abgeschlossen wurde. Dieser wurde der Stadtgemeinde zur Erklärung, ob das Vorkaufsrecht ausgeübt wird, übermittelt. Der Kaufvertrag ist am 25.11.2021 eingelangt und müsste das Vorkaufsrecht binnen 30 Tagen ausgeübt werden. Der Kaufpreis für die Liegenschaft beträgt € 1,300.000.00. Dieser Betrag wäre bei Ausübung des Vorkaufsrechtes zu bezahlen, da es sich eben um kein sogenanntes qualifiziertes Vorkaufsrecht mit einer Preisbindung (Grundstückspreis indexiert und der Zeitwert des Gebäudes begrenzt mit den angemessenen Gesamtbaukosten gemäß Tiroler Wohnbauförderung) handelt.

Der Stadtrat hat sich ausführlich mit der Angelegenheit beschäftigt und empfiehlt auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes in Anbetracht des Kaufpreises zu verzichten und der Löschungserklärung zuzustimmen.

Über Nachfrage von GR Widmoser und GR Schwendter zum Vor- und Wiederkaufsrecht erklärt der Stadtdirektor nochmals das Wesen des qualifizierten Vorkaufsrechtes.

Hinsichtlich der Nutzung der Liegenschaft bzw. des darauf errichteten Gebäudes erklärt Bürgermeister Dr. Winkler auf Anfrage von GRin Haidacher, dass kein Freizeitwohnsitzbescheid besteht. Der Wohnsitz muss somit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dienen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Filzer und GR Ellmerer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) das Vorkaufsrecht zu dem vorliegenden Kaufvertrag zwischen Peter Tucker und Dr. Bernt Paudtke sowie Astrid Paudtke nicht auszuüben und der vorliegenden Löschungserklärung zuzustimmen.

3.7. Antrag GR Widmoser betreffend Bewerbung als PRO-BYKE Gemeinde

Der Antrag von GR Widmoser um Bewerbung einer Pro-Byke Gemeinde wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 dem Straßenausschuss zur Behandlung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

GR Widmoser hat bei der Verhandlung im Verkehrsausschuss teilgenommen. Der Antrag wird von GR Widmoser nochmals vorgestellt und darauf hingewiesen, dass mit dem Programm Pro-Byke der Radverkehr durch Maßnahmen wie Beschilderungen, Markierungen und Digitalisierung gefördert und gezielt gelenkt werden soll. Der Verkehrsausschuss empfiehlt die Bewerbung als Pro-Byke Gemeinde 2022.

GR H. Huber ergänzt, dass sich die Bundespolizei und die Stadtpolizei im Rahmen der Evaluierung und der Umsetzung ebenfalls einbringen werden.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Gamper, GR Schwendter; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Bewerbung als Pro-Byke Gemeinde 2022 mit dem Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Kitzbühel in Höhe von € 800,00.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen - Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich eingangs beim Leiter der Finanzverwaltung Mag. (FH) Embacher und seinem Team für die Aufbereitung der Unterlagen. Wie gewohnt wurde den Fraktionsführern im Vorfeld eine Aufstellung zu den Voranschlagsabweichungen übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über die Voranschlagsabweichungen im laufenden Haushaltsjahr. Dazu werden insbesondere die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der investiven Gebarung wie die Finanzierungstätigkeit und Finanzlage erläutert. Ausgabenseitig werden die Mehr- und Minderausgaben auf der Leinwand gezeigt, einnahmenseitig die Mehr- und Mindereinnahmen. Die wesentlichen Voranschlagsabweichungen über € 10.000,00 werden detailliert erläutert. Die PowerPoint-Präsentation lautet wie folgt:



Stadtgemeinde Kitzbühel

Operative Gebarung

		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)		
1.) Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen				
Text	MVAG	2021	Änderung	2021
		Voranschlag	10/12 Übers.	10/12 Übers.
Operative Gebarung				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	311	27 686 700	1 283 300	28 970 000
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	312	3 417 600	484 200	3 901 800
Einzahlungen aus Finanzgeschäften	313	651 100	-193 800	457 300
Summe Einzahlungen operative Gebarung	31	31 755 400	1 573 700	33 329 100
Auszahlungen aus Personalaufwand	321	7 562 200	-32 400	7 529 800
Auszahlungen aus Sachaufwand	322	11 000 800	520 100	11 520 900
Auszahlungen aus Transfers	323	12 154 400	232 100	12 386 500
Auszahlungen aus Finanzaufwand	324	48 800	-2 900	45 900
Summe Auszahlungen operative Gebarung	32	30 766 200	716 900	31 483 100
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung		989 200	856 800	1 846 000



Stadtgemeinde Kitzbühel

Einzahlungen aus eigenen Abgaben – Querschnitt 10

RE-QU	2018	2019	2020	2021	2021	2021
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Voranschlag	995 Abs.4	10/12 Übers.
Grundsteuer A	8 325,48 €	8 515,63 €	15 009,45 €	10 000,00 €	1 100,00 €	11 100,00 €
Grundsteuer B	2 219 846,34 €	2 377 246,75 €	2 287 459,66 €	2 185 000,00 €	148 100,00 €	2 333 100,00 €
Kommunalsteuer	6 024 816,54 €	6 289 660,64 €	5 725 185,74 €	5 500 000,00 €	200 000,00 €	5 700 000,00 €
Vergnügungssteuer	168 112,44 €	144 493,62 €	115 507,59 €	100 000,00 €	- 79 000,00 €	21 000,00 €
Hundsteuer	32 171,70 €	33 071,51 €	35 243,80 €	34 000,00 €	-	34 000,00 €
Gebrauchszulage	853 101,69 €	855 077,13 €	718 957,19 €	760 000,00 €	307 200,00 €	1 067 200,00 €
Kurparkzonenabgabe	361 559,63 €	356 998,12 €	298 368,44 €	300 000,00 €	- 50 000,00 €	250 000,00 €
Freizeitwahrheitszulage	-	-	597 913,44 €	600 000,00 €	315 000,00 €	915 000,00 €
Nebenanprüche gem. BAO	11 953,65 €	14 325,29 €	5 416,29 €	10 000,00 €	- 10 000,00 €	-
Verwaltungsabgaben	108 242,24 €	126 762,16 €	95 801,71 €	90 000,00 €	42 300,00 €	132 300,00 €
Verwaltungsabgaben Standesamt	3 589,70 €	3 723,35 €	2 687,20 €	-	-	-
Verwaltungsabgaben übrige	-	-	-	-	-	-
Staatsbürgerschaftsverband	660,00 €	599,00 €	332,10 €	-	-	-
Kommissionsgebühren	2 020,00 €	3 920,00 €	2 170,00 €	-	1 500,00 €	1 500,00 €
Erschließungsbeträge gem. BAO	933 361,82 €	1 097 038,46 €	1 213 432,39 €	880 000,00 €	150 000,00 €	1 030 000,00 €
ausgl. Abg. F. fehl. Parkflächen	44 400,00 €	349 650,00 €	5 350,00 €	40 000,00 €	-	40 000,00 €
10 Summe Eigene Steuern	10 771 679,29 €	11 461 021,64 €	11 079 035,60 €	10 909 000,00 €	826 400,00 €	11 135 400,00 €



Stadtgemeinde Kitzbühel

Investive Gebarung

		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)		
1.) Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen				
Text	MVAG	2021	Änderung	2021
		Voranschlag	10/12 Übers.	10/12 Übers.
Investive Gebarung				
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	331	630 000	-600 000	30 000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von gewährten Vorschüssen	332	14 200	0	14 200
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	333	650 000	400 600	1 050 600
Summe Einzahlungen investive Gebarung	33	1 294 200	-199 400	1 094 800
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	341	9 064 800	560 400	9 625 200
Auszahlungen von gewährten Vorschüssen	342	15 000	-13 000	2 000
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	343	337 600	-35 000	302 600
Summe Auszahlungen investive Gebarung	34	9 417 400	512 400	9 929 800
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung		-8 123 200	-711 800	-8 835 000
		Finanzierung Investitionen innerhalb investiven Gebarung		
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo		-7 134 000	145 000	-6 989 000
Saldo neg. neue Schulden bzw. Rücklagen für Investitionen				



Stadtgemeinde Kitzbühel

Finanzierungstätigkeit

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b)				
1.) Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen				
Text	MVAG	2021 Voranschlag	Änderung 10/12 Übers.	2021 10/12 Übers.
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	351	2 750 000	0	2 750 000
Einzahlungen infolge Kapitaltausch	352			0
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	353			0
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35	2 750 000	0	2 750 000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	957 900	-206 900	751 000
Auszahlungen infolge Kapitaltausch	363			0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	365			0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36	957 900	-206 900	751 000
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		1 792 100	206 900	1 999 000
Saldo pos. - Neuverschuldung; Saldo neg. Schuldenabbau				
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		-5 341 900	351 900	-4 990 000
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes				



Stadtgemeinde Kitzbühel

Finanzlage

	2017	2018	2019	2020	2021 Voranschlag	2021 999 Abs. 4
	Einzahlung operative Gebarung	33 506 439,68	36 142 467,01	34 745 315,86	32 936 579,49	31 755 400,00
Auszahlung operative Gebarung ohne Schuldend.	30 988 513,66	32 932 329,39	31 484 854,63	30 917 516,70	29 787 500,00	30 732 300,00
Geldfluss operative Gebarung	2 517 926,02	3 230 137,62	3 278 461,25	2 021 042,79	1 967 900,00	2 597 000,00
minus Rd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	621 516,77	618 673,41	614 377,34	619 304,20	996 700,00	751 000,00
Verschuldungsgrad	24,88%	19,15%	18,74%	40,54%	50,14%	28,92%



Stadtgemeinde Kitzbühel

Mehr-/Minderausgaben > € 10.000,-

Jahr	post. Zweckbestimmung	Funktionsbestimmung	Voranschlag	Leistung	Bestand	Neuzuschuss	Veränderung	Minderungen	Saldo
2021	310000 310000 Zinsen	Geldanlage 10-er Verzinsung	401 200,00	401 200,00	0,00	983 284,88	582 084,88		17 084,88
2021	310000 310000 Zinsen	Zugewinn	20 400,00	20 400,00	0,00	36 447,00	16 047,00		10 000,00
2021	310000 310000 Zinsen	Warten, sonst. Vorkostenart	11 000,00	11 000,00	0,00	383,00	372,00		-10 000,00
2021	310000 310000 Öffentlichkeitsarbeit	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	28 400,00	28 400,00	0,00	0,00	28 400,00		-28 400,00
2021	310000 310000 Öffentlichkeitsarbeit	Baukosten	100,00	100,00	0,00	20 041,00	19 941,00		20 000,00
2021	310000 310000 Anlageneinbußen	Geldbuße	0,00	0,00	0,00	11 820,00	11 820,00		10 000,00
2021	310000 310000 Anlageneinbußen	Einzelanfertigung einmündig	0,00	0,00	0,00	187 042,00	187 042,00		187 000,00
2021	310000 310000 Anlageneinbußen	Investit. Gebäude/and. Anlagen	7 000,00	7 000,00	1 171,00	20 544,00	13 544,00		20 000,00
2021	310000 310000 Bauwesen	Investit. Gebäude/and. Anlagen, einmündig	123 000,00	123 000,00	0,00	146 942,00	23 942,00		30 000,00
2021	310000 310000 Bauwesen	Geldanlage 10-er Verzinsung	648 000,00	648 000,00	0,00	458 562,56	189 437,44		-14 000,00
2021	310000 310000 Bauwesen	Aufw. Lohn- u. Di. Baustellen	108 000,00	108 000,00	0,00	17 688,13	90 311,87		88 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Struktur- und Ausstattungsarbeiten	21 000,00	21 000,00	0,00	9 342,00	11 658,00		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Stellungs- und Personalmaßnahmen	24 000,00	24 000,00	0,00	1 709,00	22 291,00		-30 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Bau Personalfonds Baarante	628 700,00	628 700,00	0,00	882 887,38	254 187,38		-13 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Baugewerbesteuer	16 000,00	16 000,00	0,00	2 055,00	13 945,00		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Finanzleistungen (Sicherh. Darlehen)	16 000,00	16 000,00	0,00	8 411,08	7 588,92		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Baukosten	27 000,00	27 000,00	1 624,87	58 727,88	31 727,88		18 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Geldbuße	102 000,00	102 000,00	0,00	30 250,00	71 750,00		-30 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Baukosten	500 000,00	500 000,00	0,00	589 935,50	89 935,50		180 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Baukosten	48 000,00	48 000,00	1 700,23	10 085,20	24 183,27		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	214 100,00	214 100,00	0,00	171 057,00	43 043,00		43 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Einzelanfertigung einmündig	0,00	0,00	0,00	28 000,00	28 000,00		28 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Einzelanfertigung einmündig	200,00	200,00	0,00	28 149,00	27 949,00		28 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	120 000,00	120 000,00	0,00	90 187,00	29 813,00		-34 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investit. Gebäud. (Land. Anlagen)	65 000,00	65 000,00	0,00	136 918,88	71 918,88		40 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Einzelanfertigung einmündig	17 000,00	17 000,00	0,00	29 549,98	12 549,98		10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Geldanlage 10-er Verzinsung	717 000,00	717 000,00	0,00	661 711,68	55 288,32		-19 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	8 000,00	8 000,00	487,00	18 118,89	10 118,89		10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	39 000,00	39 000,00	0,00	4 181,19	34 818,81		-50 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	18 000,00	18 000,00	0,00	9 065,87	9 934,13		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	74 000,00	74 000,00	0,00	43 841,00	30 159,00		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	12 000,00	12 000,00	0,00	108 021,17	96 021,17		-100 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	87 000,00	87 000,00	40 000,00	98 130,40	11 130,40		10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	138 876,71	138 876,71		110 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	20 000,00	20 000,00	0,00	2 074,85	17 925,15		-19 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	16 000,00	16 000,00	0,00	15 827,94	172,06		16 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	69 000,00	69 000,00	0,00	47 817,19	21 182,81		-19 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	19 025,20	19 025,20		19 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	1 836,00	307 913,32	306 077,32		306 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	20 000,00	20 000,00	2 026,33	8 442,51	16 557,49		-10 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	48 000,00	48 000,00	1 844,00	34 549,51	13 450,49		20 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	60 000,00	60 000,00	0,00	0,00	60 000,00		-60 000,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	12 000,00	12 000,00	0,00	13 200,40	1 200,40		11 200,00
2021	310000 310000 Baugewerbe	Investitionsarbeiten von Finanzinstrumenten	15 000,00	15 000,00	0,00	152,87	14 847,13		-15 000,00

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen (GRin Haidacher, GR Mag. Filzer, GR Ellmerer, GR Gamper und GR Schwendter) die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreibungsbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.10.2021 laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung wie folgt:



STADTGEMEINDE KITZBÜHEL

Vorlage der VORANSCHLAGSABWEICHUNGEN im Finanzierungshaushalt laut 10/12-JAHRES-ÜBERSICHT
zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs.(4) TGO 2001.

Rechnungsjahr 2021

Die anlässlich der 10/12 Übersicht 2021 ermittelten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegenden Budgetänderungen sind in der Spalte <Änderung §95> aufgerechnet.

		<u>VA-Ansatz 2021</u>	<u>Änderung § 95</u>	<u>Zu erwarten 2021</u>
		€	€	€
Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:				
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen operative Gebarung	31 755 400,00	1 573 700,00	33 329 100,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen operative Gebarung	30 766 200,00	716 900,00	31 483 100,00
Saldo(1)	Geldfluss aus der operativen Gebarung	989 200,00	856 800,00	1 846 000,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen investive Gebarung	1 294 200,00	-199 400,00	1 094 800,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen investive Gebarung	9 417 400,00	512 400,00	9 929 800,00
Saldo(2)	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-8 123 200,00	-711 800,00	-8 835 000,00
Saldo(3)	Nettofinanzierungssaldo	-7 134 000,00	145 000,00	-6 989 000,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	2 750 000,00	0,00	2 750 000,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	957 900,00	-206 900,00	751 000,00
Saldo(4)	Geldfluss aus der Finanztranstätigkeit	1 792 100,00	206 900,00	1 999 000,00
Saldo(5)	Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-5 341 900,00	351 900,00	-4 990 000,00

H						Kreditrest	Minderausgaben	Mehrausgaben
Jahr	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung			
2021	1	000000	721100	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge Bürgermeister u.Bgm.StV.	15 327,50	-1 800,00	
2021	1	000000	721200	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge sonst. Mitglieder d. GR	15 426,00	-1 800,00	
2021	1	010000	456000	Zentralamt	Schreibwaren,Büromaterial	-1 306,82		2 500,00
2021	1	010000	457000	Zentralamt	Druckwerke	-1 058,06		1 500,00
2021	1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge VB d. Verwaltung	59 701,52		17 000,00
2021	1	010000	510900	Zentralamt	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung -	601,60	-600,00	
2021	1	010000	511000	Zentralamt	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	10 481,66		1 500,00
2021	1	010000	566900	Zentralamt	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen - einmalig	233,62	-200,00	
2021	1	010000	567100	Zentralamt	Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien - C	-4 000,00		4 000,00
2021	1	010000	580000	Zentralamt	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	3 422,77		700,00
2021	1	010000	582000	Zentralamt	Sonstige DGB	14 615,70		5 000,00
2021	1	010000	590000	Zentralamt	Freiwillige Sozialleistungen	2 224,95	-1 500,00	
2021	1	010000	590900	Zentralamt	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	14 200,00		2 000,00
2021	1	010000	630000	Zentralamt	Postgebühren	-6 057,03		12 000,00
2021	1	010000	640000	Zentralamt	Rechts- u. Beratungskosten	-60 467,78		-65 000,00
2021	1	010000	729100	Zentralamt	Wahlen, sonst.Volksentscheidg.	10 646,00	-10 000,00	
2021	1	010000	752000	Zentralamt	Ausfallsleistg. Gem.Verb. KUF	1 361,52	-1 300,00	
2021	1	015000	346000	Öffentlichkeitsarbeit	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	29 400,00	-29 400,00	
2021	1	015000	720799	Öffentlichkeitsarbeit	Bauhofleistungen	-19 941,00		20 000,00
2021	1	022000	755000	Standesamts- und Staatsbü	Beiträge an Standesamtsverband	-88 000,00		-88 000,00
2021	1	023000	510000	Einwohneramt	Geldbezüge VB der Verwaltung	27 970,27	-5 200,00	
2021	1	023000	582000	Einwohneramt	Sonstige DGB	6 659,23	-1 100,00	
2021	1	029000	010000	Amtsgebäude	Gebäude	-11 620,80		12 000,00
2021	1	029000	346900	Amtsgebäude	Darlehensrückzahlung einmalig	0,00		167 000,00
2021	1	029000	614000	Amtsgebäude	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-16 716,32		20 000,00
2021	1	029000	614900	Amtsgebäude	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einml.	-24 644,09		35 000,00
2021	1	030000	042000	Bauamt	Amtsausstattung	-2 441,60		2 500,00
2021	1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	109 459,76	-16 500,00	
2021	1	030000	582000	Bauamt	Sonstige DGB	20 563,58		1 500,00
2021	1	030000	590000	Bauamt	Freiwillige Sozialleistungen	2 883,00	-1 800,00	
2021	1	030000	616000	Bauamt	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	-2 078,20		2 100,00
2021	1	030000	729000	Bauamt	Sonstige Ausgaben	-8 952,68		9 000,00
2021	1	030000	752000	Bauamt	Ausf.Leist. an GV Beamtenpens.	-65 885,13		66 000,00
2021	1	062000	729000	Ehrungen und Auszeichnun	Ehrungen und Auszeichnungen	13 157,10	-10 000,00	
2021	1	063000	729000	Städtekontakte und Partner	Gde.Kontakte,-Partnerschaften	22 790,95	-20 000,00	
2021	1	080000	752000	Pensionen	Beitr.Pensionsfonds Beamte	72 042,65	-72 000,00	
2021	1	080000	760100	Pensionen	Zuschusspensionen für VB	14 840,90	-6 000,00	
2021	1	090000	273000	Bezugsvorschüsse und Dar	Bezugsvorschüsse Auszahlungen	13 000,00	-13 000,00	
2021	1	120000	400010	Sicherheitswache	GWG Dienstbekleidung	461,61		1 500,00
2021	1	120000	456000	Sicherheitswache	Schreib-u.Büromat.,Druckwerke	2 591,15	-1 500,00	
2021	1	120000	500000	Sicherheitswache	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	25 164,00	-6 400,00	
2021	1	120000	582000	Sicherheitswache	Sonstige DGB	7 011,42	-1 500,00	
2021	1	120000	728000	Sicherheitswache	Fremdleistungen (Sicherh.Dienste)	10 588,34	-10 000,00	
2021	1	163000	042000	Freiwillige Feuerwehr	Betriebsausstattung	-12 852,82		16 000,00
2021	1	163000	617000	Freiwillige Feuerwehr	Instandh.Fahrzeuge	1 129,94		3 500,00
2021	1	163000	720799	Freiwillige Feuerwehr	Bauhofleistungen	6 712,20	-5 000,00	
2021	1	211000	010000	Volksschule	Gebäude	69 749,92	-35 000,00	
2021	1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausstattung (Schul-u.Hausinventar)	14 244,00	-8 000,00	
2021	1	211000	511000	Volksschule	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	19 825,41	-1 000,00	
2021	1	211000	590900	Volksschule	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	3 600,00		1 000,00
2021	1	211000	729000	Volksschule	Sonstige Ausgaben	6 502,55	-2 000,00	
2021	1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude	-159 935,30		160 000,00
2021	1	212000	042000	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung (Schul-u.Hausinventar)	24 183,47	-10 000,00	
2021	1	212000	346000	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	42 192,95	-42 000,00	
2021	1	212000	346900	Neue Mittelschule	Darlehensrückzahlung einmalig	-24 000,00		24 000,00
2021	1	212000	511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	39 639,61	-1 000,00	
2021	1	212000	580000	Neue Mittelschule	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	950,76		1 000,00
2021	1	212000	590000	Neue Mittelschule	Freiwillige Sozialleistungen	2 363,29	-2 200,00	
2021	1	212000	600100	Neue Mittelschule	Fernwärme durch Hackschnitzelheiz.	7 088,84		1 600,00
2021	1	212000	614000	Neue Mittelschule	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-3 171,32		8 000,00

H						Minderaus-	Mehraus-	
Jahr	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	gaben	gaben
2021	1	212000	614900	Neue Mittelschule	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	11 388,00	-8 000,00	
2021	1	212000	618000	Neue Mittelschule	Instandh.Einrichtung,Geräte	-3 308,71		4 000,00
2021	1	212000	650000	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	2 994,61	-2 900,00	
2021	1	212000	752100	Neue Mittelschule	Betriebsbeiträge an Gemeinden	-3 671,27		4 000,00
2021	1	213000	752100	Sonderschule	Betriebsbeiträge an Gemeinden	-1 397,08		1 400,00
2021	1	214000	752100	Polytechnische Schulen	Betriebsbeiträge an Gemeinden	1 745,10	-1 700,00	
2021	1	220000	729000	Berufsbildende Pflichtschul	Sonstige Ausgaben	0,00		28 000,00
2021	1	220000	751100	Berufsbildende Pflichtschul	Betriebsbeitr.an Land (kfm+gew)	34 842,61	-34 000,00	
2021	1	220000	751200	Berufsbildende Pflichtschul	Invest.Beitr.an Land (kfm+gew)	-41 916,88		42 000,00
2021	1	240000	042000	Kindergarten Voglfeld	Betriebsausstattung	-11 646,95		12 000,00
2021	1	240000	400000	Kindergarten Voglfeld	G W G	-4 968,25		7 000,00
2021	1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	151 288,05	-19 500,00	
2021	1	240000	582000	Kindergarten Voglfeld	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	37 282,51	-3 900,00	
2021	1	240000	590000	Kindergarten Voglfeld	Freiwillige Sozialleistungen	3 849,40	-2 800,00	
2021	1	240000	590900	Kindergarten Voglfeld	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	27 100,00	-3 000,00	
2021	1	240000	600100	Kindergarten Voglfeld	Wärme von Fernwärme	282,08		1 100,00
2021	1	240000	614000	Kindergarten Voglfeld	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-8 985,59		10 000,00
2021	1	240000	618000	Kindergarten Voglfeld	Instandh.Einrichtung,Geräte	387,99		1 500,00
2021	1	240000	720799	Kindergarten Voglfeld	Bauhofleistungen	-4 046,00		4 100,00
2021	1	240000	724000	Kindergarten Voglfeld	Reisegebühren,Fahrtkosten	5 907,67	-5 500,00	
2021	1	259000	614000	Jugendbetreug.-So.Einr.u.l	Instandhaltung Gebäude/Räume	-9 131,55		9 200,00
2021	1	259000	729000	Jugendbetreug.-So.Einr.u.l	Sonstige Ausgaben	25 238,63	-20 000,00	
2021	1	262000	010000	Sportplätze	Gebäude und Bauten	-3 977,55		4 000,00
2021	1	262000	614000	Sportplätze	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	13 736,43	-10 000,00	
2021	1	262000	614900	Sportplätze	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	8 490,48	-5 000,00	
2021	1	262000	720799	Sportplätze	Bauhofleistungen	30 759,00	-10 000,00	
2021	1	264000	346000	Kunsteisanlage	Tilgung Bankdarlehen	194 997,83	-195 000,00	
2021	1	264000	729000	Kunsteisanlage	Sonstige Ausgaben	-3 807,36		4 000,00
2021	1	265000	720799	Tennisplätze	Bauhofleistungen	-2 151,00		3 000,00
2021	1	265000	757000	Tennisplätze	Lfd.Transferzahlg.Tennisclub	-40 000,00		40 000,00
2021	1	265010	600000	Tennisstadion Jägerboden	Strom	-5 875,27		6 000,00
2021	1	265010	614000	Tennisstadion Jägerboden	Instandhaltung von Gebäuden	-108 675,71		110 000,00
2021	1	265010	720799	Tennisstadion Jägerboden	Bauhofleistungen	-1 729,00		1 800,00
2021	1	269000	670000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maß	Versicherg. KFZ, MTB-Wege, etc.	-1 540,47		1 600,00
2021	1	269000	757010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maß	Sportförderg. Hahnenkammrennen	-3 338,00		3 500,00
2021	1	269000	757020	Sport-Sonst.Einricht.u.Maß	Sportförderg. Ö-Radrundfahrt	17 981,37	-15 000,00	
2021	1	320200	042000	Landesmusikschule Kitzbüh	Betriebsausstattung	4 042,02		15 000,00
2021	1	320200	511000	Landesmusikschule Kitzbüh	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	21 188,04	-4 000,00	
2021	1	320200	614000	Landesmusikschule Kitzbüh	Instandhaltung von Gebäuden	-2 665,84		7 500,00
2021	1	320200	614900	Landesmusikschule Kitzbüh	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	6 250,40	-6 200,00	
2021	1	320200	618000	Landesmusikschule Kitzbüh	Instandh.Einrichtung,Instrumente	1 460,90		500,00
2021	1	320200	670000	Landesmusikschule Kitzbüh	Versicherungen	425,52	-400,00	
2021	1	320200	728000	Landesmusikschule Kitzbüh	Fremdleistungen	731,00	-700,00	
2021	1	320200	729000	Landesmusikschule Kitzbüh	Schulveranstaltungen, Sonstiges	17 462,81	-15 000,00	
2021	1	320200	752100	Landesmusikschule Kitzbüh	Betriebskostenbeiträge Mitgliedergemeinden	4 655,70	-3 500,00	
2021	1	322000	010000	Maßnahmen z.Förd.d.Musik	Gebäude	0,00		15 000,00
2021	1	322000	729000	Maßnahmen z.Förd.d.Musik	Sonstige Aufwendungen	-1 268,78		1 300,00
2021	1	324000	757000	Maßnahmen z.Förderg.d.d	Förd.Theatervereine,Sonstiges	-1 405,02		1 500,00
2021	1	360000	042000	Heimatismuseen	Betriebsausstattg.,Archivalien	-3 763,81		4 000,00
2021	1	360000	346000	Heimatismuseen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-1 773,19		1 800,00
2021	1	360000	400000	Heimatismuseen	GWG - Betriebsausstattung	-1 120,47		1 400,00
2021	1	360000	413000	Heimatismuseen	Handelswaren	15 325,46	-10 000,00	
2021	1	360000	457000	Heimatismuseen	Druckwerke	-419,54		500,00
2021	1	360000	510000	Heimatismuseen	Geldbezüge VB der Verwaltung	25 456,05		1 500,00
2021	1	360000	614000	Heimatismuseen	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	9 346,25	-3 000,00	
2021	1	360000	614900	Heimatismuseen	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	38 490,55	-3 800,00	
2021	1	360000	618000	Heimatismuseen	Instandh.Einrichtung,Exponate	-3 874,38		5 000,00
2021	1	360000	670000	Heimatismuseen	Versicherungen	3 565,81	-3 000,00	
2021	1	360000	728000	Heimatismuseen	Fremdleistungen Reinigung	-1 370,38		2 000,00
2021	1	360000	729000	Heimatismuseen	Inserate, sonstige Ausgaben	-578,99		4 000,00

H						Kreditrest	Minderausgaben	Mehrausgaben
Jahr	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung			
2021	1	360000	729010	Heimatismuseen	Ausstellungen, Präsentationen	-15 713,22		24 000,00
2021	1	360010	346000	Jugendcafe	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	60 900,00	-60 900,00	
2021	1	361000	042000	Stadtarchiv	Betriebsausstattg.,Archivalien	-1 962,38		2 000,00
2021	1	361000	400000	Stadtarchiv	G W G	-756,84		800,00
2021	1	361000	510000	Stadtarchiv	Geldbezüge VB der Verwaltung	-8 005,40		11 200,00
2021	1	361000	582000	Stadtarchiv	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-1 317,88		2 500,00
2021	1	361000	614000	Stadtarchiv	Instandh.Archivräume	-1 226,40		1 500,00
2021	1	361000	728000	Stadtarchiv	Fremdleistungen Reinigung	1 577,01	-1 000,00	
2021	1	361000	729000	Stadtarchiv	Sonstige Ausgaben	2 122,57	-2 000,00	
2021	1	362000	729020	Denkmalpflege	Bau-,Grab-,Ehren-,Kriegerdenkmäler	15 337,03	-10 000,00	
2021	1	363000	619000	Altstadterhaltung und Ortsb	Instandhaltg.öffentl.Brunnen	-7 292,53		8 000,00
2021	1	371000	728000	Förderung von Presse und	Entgelte für sonstige Leistungen	-3 400,00		4 000,00
2021	1	390000	614900	Kirchliche Angelegenheiten	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einm.	0,00		35 200,00
2021	1	420000	346000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Tilgung Bankdarlehen	29 600,00	-29 600,00	
2021	1	420000	700000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	2 258,03		50 000,00
2021	1	420000	755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangsdeckur	-12 382,06		13 000,00
2021	1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonr	41 051,00	-40 000,00	
2021	1	429000	720799	Sonstige Einrichtungen und	Bauhofleistungen	-1 927,40		2 000,00
2021	1	429000	755000	Sonstige Einrichtungen und	LTZ an Unternehmungen	-11 525,00		15 000,00
2021	1	439000	751000	Sonstige Einrichtungen und	Jugendwohlfahrtsbeitrag	-53 595,00		54 000,00
2021	1	441000	720799	Maßnahmen	Bauhofleistungen Katastrophenhilfe	-5 344,00		6 000,00
2021	1	512000	720799	Sonstige Medizinische Bera	Bauhofleistungen	-4 444,80		5 000,00
2021	1	512000	729000	Sonstige Medizinische Bera	Sonstige Ausgaben	30 804,36	-25 000,00	
2021	1	519000	728100	Sonstige Einrichtungen und	Entgelte für sonstige Leistungen - Covid Initiative "Tiro	-1 480,20		1 500,00
2021	1	528000	728000	Tierkörperbeseitigung	Leistungen v. Firmen	-1 698,87		1 700,00
2021	1	557000	760100	Krankenhaus Kitzbühel Gm	Zuschusspensionen für VB	36 785,90	-9 000,00	
2021	1	612000	002000	Gemeindestraßen	Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc.	-126 406,47		126 500,00
2021	1	612000	002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	151 908,96	-50 000,00	
2021	1	612000	002050	Gemeindestraßen	Brücken Neubauten	8 653,90		21 000,00
2021	1	612000	002072	Gemeindestraßen	Begleitstraße Langau	0,00		36 300,00
2021	1	612000	002097	Gemeindestraßen	Sonngrub II - (Siedlungsgebiet)	5 000,00	-5 000,00	
2021	1	612000	002098	Gemeindestraßen	Umfahrung Kitzbühel	-2 266,04		2 300,00
2021	1	612000	346000	Gemeindestraßen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	16 770,27	-16 700,00	
2021	1	612000	400000	Gemeindestraßen	GWG-Werkz.,Geräte,Arb.Kleidg.	-1 558,58		1 600,00
2021	1	612000	459000	Gemeindestraßen	Sonstige Verbrauchsgüter	27 937,02	-20 000,00	
2021	1	612000	600000	Gemeindestraßen	Strom	-1 810,39		1 800,00
2021	1	612000	611901	Gemeindestraßen	Schutzwege sanieren	20 000,00	-20 000,00	
2021	1	612000	616000	Gemeindestraßen	Instandhaltung Maschinen	-1 417,18		1 400,00
2021	1	612000	720799	Gemeindestraßen	Bauhofleistungen	-27 006,80		30 000,00
2021	1	612000	757000	Gemeindestraßen	Erhaltg.Beitr. Weginteressent.	26 238,19	-20 000,00	
2021	1	612000	777000	Gemeindestraßen	Baukostenbeitr.Weginteressent.	73 978,96	-65 000,00	
2021	1	631000	001000	Konkurrenzwässer	Grundstückserwerb,Grundablösen	5 000,00	-5 000,00	
2021	1	631000	006000	Konkurrenzwässer	Wildbachverb. eigene Baukosten	1 000,00	-1 000,00	
2021	1	631000	612000	Konkurrenzwässer	Insth.Wasserbauten,Wasserläufe	-81 819,77		82 000,00
2021	1	631000	771000	Konkurrenzwässer	Wildbachverb.Baukostenbeiträge	-29 525,46		30 000,00
2021	1	640000	728000	Einrichtung und Maßnahme	Bodenmarkierungen	35 364,36	-20 000,00	
2021	1	782000	720799	Wirtschaftspolitische Maßn:	Bauhofleistungen	-1 084,20		1 500,00
2021	1	782000	755000	Wirtschaftspolitische Maßn:	Allgem. Wirtschaftsförderung	36 422,10		40 000,00
2021	1	812000	614000	WC-Anlagen	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-1 895,97		2 500,00
2021	1	814000	006000	Straßenreinigung	Sonstige Grundstückseinrichtungen	-116 366,23		140 000,00
2021	1	814000	619000	Straßenreinigung	Straßenreinig.städt.Bauhof	-30 723,00		35 000,00
2021	1	814000	619010	Straßenreinigung	Schneeräumung städt.Bauhof	-72 058,00		80 000,00
2021	1	814000	711000	Straßenreinigung	Wasser-,Kanal-,Müllgebühren	-1 029,60		1 100,00
2021	1	814000	728010	Straßenreinigung	Schneeräumung Fremdfirmen	-25 883,58		30 000,00
2021	1	814000	729000	Straßenreinigung	Sonstige Ausgaben	-8 061,10		9 000,00
2021	1	815000	042010	Park- und Gartenanlagen, k	Betr.Ausstattg.Kinderspielplätze	10 000,00	-10 000,00	
2021	1	815000	610000	Park- und Gartenanlagen, k	Insth.Parkanlagen,Grünflächen	67 302,56	-40 000,00	
2021	1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung u.	l Instandh. Straßenbeleuchtung	14 439,74		10 000,00
2021	1	817000	619000	Friedhöfe	Instandh. u. gärtner.Betreuung	-7 610,70		8 000,00
2021	1	820000	413000	Wirtschaftshof	Handelswaren Baumaterial-Lager	-1 587,54		2 000,00

H						Minderaus-	Mehraus-	
Jahr	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	gaben	gaben
2021	1	820000	451000	Wirtschaftshof	Brennstoffe,Hackgutaufbereitung	-1 748,57		2 000,00
2021	1	820000	452010	Wirtschaftshof	Betriebsst.LKW MAN 28480 TGA(Kranw)	574,82		1 500,00
2021	1	820000	452020	Wirtschaftshof	Betriebsstoffe LKW MAN TGA	-555,54		1 000,00
2021	1	820000	452095	Wirtschaftshof	Betriebsstoffe MultiHog75	-1 510,37		2 000,00
2021	1	820000	510000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB der Verwaltung	18 366,57	-7 600,00	
2021	1	820000	510900	Wirtschaftshof	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung -	1 002,20	-1 000,00	
2021	1	820000	511000	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	207 203,03		25 000,00
2021	1	820000	580000	Wirtschaftshof	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	11 177,05	-2 000,00	
2021	1	820000	582000	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	55 855,16		2 000,00
2021	1	820000	590000	Wirtschaftshof	Freiwillige Sozialleistungen	18 745,78	-16 000,00	
2021	1	820000	590900	Wirtschaftshof	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	45 600,00		1 000,00
2021	1	820000	600000	Wirtschaftshof	Strom	-1 061,01		1 100,00
2021	1	820000	614900	Wirtschaftshof	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	59 527,77	-7 000,00	
2021	1	820000	617020	Wirtschaftshof	Instandh.LKW MAN 18363 TGA (Tankw.)	7 644,62	-4 000,00	
2021	1	820000	617040	Wirtschaftshof	Instandh.LKW Unimog	8 642,50	-5 000,00	
2021	1	820000	617050	Wirtschaftshof	Instandh.Radl.Cat.IT14(04)Waltl KB 241 BA	12 771,96	-8 000,00	
2021	1	820000	617060	Wirtschaftshof	Instandh.Radl.Cat. IT14(14)Hörbi KB 191 DA	5 361,17	-2 000,00	
2021	1	820000	617080	Wirtschaftshof	Instandh.Kleintransporter	-1 357,50		1 500,00
2021	1	820000	617090	Wirtschaftshof	Instandh. Multicar M29	-5 057,09		5 500,00
2021	1	820000	617095	Wirtschaftshof	Instandhaltung MultiHog75	-4 734,23		5 000,00
2021	1	820000	617097	Wirtschaftshof	Instandh.Multicar Tremo	-13 251,83		15 000,00
2021	1	820000	617098	Wirtschaftshof	Instandh.Zugmasch.Holder C-Trac	6 749,94	-4 000,00	
2021	1	820000	724000	Wirtschaftshof	Reisegebühren,Fahrtkosten	-1 374,77		1 600,00
2021	1	820000	760100	Wirtschaftshof	Zuschusspensionen für VB	12 756,70	-2 000,00	
2021	1	840000	001000	Grundbesitz	Unbebaute Grundstücke	0,00	-610 000,00	445 700,00
2021	1	840000	346000	Grundbesitz	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	26 100,00	-26 100,00	
2021	1	840000	729000	Grundbesitz	Sonstige Ausgaben	-35 870,91		40 000,00
2021	1	851000	729100	Abwasserbeseitigung lfd.Be	Sonstige Ausgaben	-2 941,79		3 000,00
2021	1	851000	755100	Abwasserbeseitigung lfd.Be	AWV-Süd Verbandsbeitrag	404 964,10		143 200,00
2021	1	851000	755110	Abwasserbeseitigung lfd.Be	AWV-Süd Schuldendienstbeitrag	5 913,06	-5 900,00	
2021	1	851000	755120	Abwasserbeseitigung lfd.Be	AWV-Süd Investitionsbeiträge	22 908,67		5 100,00
2021	1	851000	755200	Abwasserbeseitigung lfd.Be	AWV-R.Ache Verbandsbeitrag	-6 195,90		6 200,00
2021	1	851000	755220	Abwasserbeseitigung lfd.Be	AWV-R.Ache Investitionsbeiträge	-1 407,59		1 500,00
2021	1	851010	004090	Abwasserbeseitigung Neua	SW Kanal Achenweg/Römerweg	-1 032,94		1 100,00
2021	1	851010	050020	Abwasserbeseitigung Neua	Oberflächenkanal Griesenauw.	50 000,00	-50 000,00	
2021	1	851010	050030	Abwasserbeseitigung Neua	Leberbergweg	-20 182,62		21 000,00
2021	1	852000	510000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB der Verwaltung	5 663,03		13 400,00
2021	1	852000	511000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	48 641,40	-4 000,00	
2021	1	852000	580000	Betriebe der Müllbeseitigung	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 204,92		1 000,00
2021	1	852000	614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandh.Gebäude Sammelstellen	-20 319,90		21 000,00
2021	1	852000	617000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandh. Müllwagen	-1 939,97		2 200,00
2021	1	852000	620000	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr durch städt. Bauhof	-9 652,00		10 000,00
2021	1	852000	755100	Betriebe der Müllbeseitigung	Abfallverband Betriebsbeiträge	20 356,11		40 600,00
2021	1	852010	510000	Müll-u.Abw.Verbund Persor	Geldbezüge VB der Verwaltung	3 146,04		5 500,00
2021	1	852010	582000	Müll-u.Abw.Verbund Persor	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	1 326,92		1 000,00
2021	1	852020	511000	Müll-u.Abw.Verbund Persor	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	59 254,11		1 000,00
2021	1	852020	590000	Müll-u.Abw.Verbund Persor	Freiwillige Sozialleistungen	2 400,00	-2 000,00	
2021	1	853000	010000	Betriebe für die Errichtung	u Gebäude	-3 490,28		4 000,00
2021	1	853000	614900	Betriebe für die Errichtung	u Einsiedelei Sanierung einm.	-30 376,64		-10 000,00
2021	1	853000	720799	Betriebe für die Errichtung	u Bauhofleistungen	-3 879,00		4 000,00
2021	1	853000	729000	Betriebe für die Errichtung	u Sonstige Ausgaben	-2 641,00		3 000,00
2021	1	866000	511000	Stadtwald	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	27 560,42	-23 700,00	
2021	1	866000	580000	Stadtwald	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 069,15	-1 000,00	
2021	1	866000	582000	Stadtwald	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	5 550,65	-4 600,00	
2021	1	866000	720799	Stadtwald	Bauhofleistungen	-1 553,60		1 600,00
2021	1	866000	728000	Stadtwald	Schlägerungs-u.Bringungskosten	-25 812,05		26 000,00
2021	1	866000	760100	Stadtwald	Zuschusspensionen für VB	3 879,30	-3 200,00	
2021	1	869000	614900	Almbesitz	Instandh.Geb.,baul.Anl. einmalig	-9 001,00		9 000,00
2021	1	869000	720799	Almbesitz	Bauhofleistungen	-3 879,80		4 000,00
2021	1	878000	759000	Schwarzseebetrieb	Zuschuß der Gemeinde	0,00		50 000,00

C:\Users\ws44.KUFGEM1018\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\NLP0ETB9\Liste GR 2021

H						Minderaus-	Mehraus-	
Jahr	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	gaben	gaben
2021	1	900000	500000	Finanzverwaltung, Buchhalt	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	7 956,94		1 900,00
2021	1	900000	582000	Finanzverwaltung, Buchhalt	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	9 593,25		1 000,00
2021	1	917020	768000	Dr.-Julius-Bueb-Stiftung	Zuwendg.an Schüler,Studenten	8 520,00		6 700,00
2021	5	360000	010000	Heimatismuseen	Gebäude	-303 455,32		304 000,00
							-1 943 000,00	2 965 400,00

Jahr	H	W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	Minderein-	Mehrein-
								nahmen	nahmen
2021	2	010000	816000	Zentralamt	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-7 575,16			7 500,00
2021	2	015000	829000	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstige Erträge Stadtjubiläum	-1 320,30			1 300,00
2021	2	015000	871000	Öffentlichkeitsarbeit	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfond	-30 378,02			30 300,00
2021	2	022000	862000	Standesamts- und Staatsbürg	Beiträge von Gemeinden	-70 560,66			70 600,00
2021	2	029000	871100	Amtsgebäude	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitt	-30 000,00			30 000,00
2021	2	030000	828000	Bauamt	Rückersätze von Aufwendungen (AMS-Altersteilzeit)	-7 759,20			7 700,00
2021	2	131000	829000	Bau- und Feuerpolizei	Sonstige Einnahmen	-27 909,20			27 900,00
2021	2	134000	861000	Flurpolizei	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskamn	6 169,89	-6 100,00		
2021	2	163000	829000	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Einnahmen	-9 383,85			9 300,00
2021	2	163000	871100	Freiwillige Feuerwehr	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitt	42 600,00	-42 600,00		
2021	2	163000	871200	Freiwillige Feuerwehr	Land, Ld.Fw-Fonds ord.+ao.Beih.	-1 400,00			1 400,00
2021	2	211000	816000	Volksschule	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-3 690,54			3 600,00
2021	2	212000	816000	Neue Mittelschule	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-14 129,51			14 100,00
2021	2	212000	828000	Neue Mittelschule	Rückersätze von Ausgaben (Personal)	-19 732,59			19 700,00
2021	2	212000	862100	Neue Mittelschule	Beiträge von Gemeinden	-120 083,84			120 000,00
2021	2	212000	871100	Neue Mittelschule	Bedarfszuweisungen	-19 695,00			19 600,00
2021	2	212000	879000	Neue Mittelschule	Investitions- und Tilgungszuschüsse von Gemeinden	-217 779,23			217 700,00
2021	2	240000	816010	Kindergarten Voglfeld	Kostenersätze Kindergartenbus	-2 575,04			2 500,00
2021	2	240000	828000	Kindergarten Voglfeld	Rückersätze von Ausgaben (AMS-Altersteilzeit)	10 000,00	-10 000,00		
2021	2	240000	861000	Kindergarten Voglfeld	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesf	-4 978,65			4 900,00
2021	2	262000	861000	Sportplätze	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	-18 000,00			18 000,00
2021	2	269000	816010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßna	Kostenbeitr.,Ko-Ersätze HK-Rennen	6 000,00	-6 000,00		
2021	2	300000	829000	Kulturreferat	Erträge aus kult.Veranstaltg.	11 406,00	-11 000,00		
2021	2	320200	810000	Landesmusikschule Kitzbühel	Schulgelder	66 490,38	-66 000,00		
2021	2	322000	829000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpf	Erträge a. musikal.Veranstaltungen	7 632,70	-7 000,00		
2021	2	322000	861000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpf	Landesbeiträge	12 500,00	-12 500,00		
2021	2	360000	307000	Heimtmuseen	sonst.einmal.Einnahmen Investitionszuschuss	-6 000,00			6 000,00
2021	2	360000	808000	Heimtmuseen	Veräußerung von Handelswaren	10 463,22	-6 000,00		
2021	2	360000	810000	Heimtmuseen	Eintrittsgelder	7 745,59	-3 000,00		
2021	2	360000	860900	Heimtmuseen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammer	8 000,00	-8 000,00		
2021	2	361000	816000	Stadtarchiv	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-4 244,10			4 200,00
2021	2	362000	871000	Denkmalpflege	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Landesfond	-8 000,00			8 000,00
2021	2	411000	861100	Maßnahmen der allgemeinen	LTZ des Landes für Sozialhilfe	33 884,73	-33 800,00		
2021	2	420000	816020	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	-19 020,62			19 000,00
2021	2	420000	861000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	41 688,31	-41 000,00		
2021	2	519000	828100	Sonstige Einrichtungen und M	Rückersätze von Aufwendungen - Covid Initiative "Tirol	-57 159,34			57 100,00
2021	2	531000	861000	Warndienste	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesf	-1 718,00			1 700,00
2021	2	612000	860000	Gemeindestraßen	Transfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammer	-42 238,91			42 200,00
2021	2	612000	861000	Gemeindestraßen	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	170 000,00	-20 000,00		
2021	2	612000	868000	Gemeindestraßen	Strafgelder lt. StVO.	113 268,57	-30 000,00		
2021	2	640000	816000	Einrichtung und Maßnahmen	Kostenbeiträge,Kostenersätze	4 696,10	-4 000,00		
2021	2	814000	816000	Straßenreinigung	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-1 145,00			1 100,00
2021	2	817000	852100	Friedhöfe	Grabnutzungsgebühren	-23 469,00			23 400,00
2021	2	817000	852200	Friedhöfe	Bestattungsgebühren	-1 028,00			1 000,00
2021	2	817000	852300	Friedhöfe	Aufahrungshalle Gebühren	-5 925,00			5 900,00
2021	2	820000	803300	Wirtschaftshof	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen	-30 000,00			30 000,00
2021	2	820000	810210	Wirtschaftshof	Personalkostenverr. Gemeinde	-173 945,00			173 900,00
2021	2	820000	810220	Wirtschaftshof	KFZ-Kostenverrechn. Gemeinde	-34 949,00			34 900,00
2021	2	820000	816720	Wirtschaftshof	KFZ Kostenersatz HH	-10 890,00			10 800,00
2021	2	820000	816730	Wirtschaftshof	Personalkostenersatz Betriebe	-23 005,27			23 000,00
2021	2	820000	816740	Wirtschaftshof	KFZ Kostenersatz Betriebe	-1 034,00			1 000,00
2021	2	840000	001000	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	630 000,00	-630 000,00		
2021	2	840000	811000	Grundbesitz	Einn.Vermietung, Verp., Dienstbtk. & „Baurechten, Abg.“	-7 938,20			7 900,00
2021	2	840000	811101	Grundbesitz	Mieten,Pachte Entg. ; nur über Steuern/Abg. 4,5,10,14	-36 259,82			36 200,00
2021	2	840000	816000	Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungei	-50 000,00			50 000,00
2021	2	851000	816000	Abwasserbeseitigung lfd.Betri	Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	-36 379,95			36 600,00
2021	2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betri	Kanalbenützungsgeb. Fremde	1 118 753,67	-700 000,00		
2021	2	851010	302000	Abwasserbeseitigung Neuanl	Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden	10 000,00	-10 000,00		
2021	2	851010	305000	Abwasserbeseitigung Neuanl	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunterne	-527 359,14			500 000,00
2021	2	851010	307000	Abwasserbeseitigung Neuanl	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten	279 774,13	-310 000,00		
2021	2	851010	308000	Abwasserbeseitigung Neuanl	Kapitaltransfers vom Ausland	-214 660,50			214 600,00

Jahr	H W	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	Minderein-	Mehrein-
							nahmen	nahmen
2021	2	851010	816000	Abwasserbeseitigung Neuanl	Kostenbeiträge f. OfiW.Kanäle	-30 000,00		30 000,00
2021	2	852000	852110	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	148 127,35	-50 000,00	
2021	2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	-34 432,36		34 400,00
2021	2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	-11 069,03		11 000,00
2021	2	853000	811000	Betriebe für die Errichtung un	Einn. aus Baurechten	-4 868,84		4 800,00
2021	2	853000	811100	Betriebe für die Errichtung un	Eigene Mieten	-1 347,14		1 300,00
2021	2	853000	816000	Betriebe für die Errichtung un	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-3 196,93		3 100,00
2021	2	853000	816010	Betriebe für die Errichtung un	Betriebskosten	-3 012,63		3 000,00
2021	2	866000	808000	Stadtwald	Nutzholzverkauf (20 %)	-59 723,43		59 700,00
2021	2	866000	808010	Stadtwald	Brennholzverkauf	-4 842,16		4 800,00
2021	2	866000	811200	Stadtwald	Jagdpachtzinse	-1 051,55		1 000,00
2021	2	879000	822000	Stadtwerke	Gewinnentnahmen	600 000,00	-200 000,00	
2021	2	899006	810000	Städt. Elektrowerk - Lohnkont	Leistungserlöse	4 500,00	-4 500,00	
2021	2	899006	810100	Städt. Elektrowerk - Lohnkont	Nebenerlöse	2 078,00	-2 000,00	
2021	2	900000	816000	Finanzverwaltung, Buchhalten	Kosteners.,Einhebungsvergütung	-17 670,54		17 600,00
2021	2	900000	829000	Finanzverwaltung, Buchhalten	Sonstige Einnahmen	-2 561,78		2 500,00
2021	2	900000	829999	Finanzverwaltung, Buchhalten	Sonstige Einnahmen (nicht zuordenb. Debitorenzahlun	-4 152,95		4 100,00
2021	2	914000	822000	Beteiligungen	Dividenden, Gewinnanteile	10 000,00	-10 000,00	
2021	2	917010	822000	Dr.-Hermann-Schmitz-Stiftung	Wertpapiererträge,Sparbuchzinsen	-4 256,70		4 200,00
2021	2	917020	822000	Dr.-Julius-Bueb-Stiftung	Wertpapiererträge,Sparbuchzinsen	-12 229,52		12 000,00
2021	2	920000	830000	Ausschließliche Gemeindeabz	Grundsteuer A	-1 173,50		1 100,00
2021	2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabz	Grundsteuer B	-148 306,26		148 300,00
2021	2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabz	Kommunalsteuer	1 306 459,97	-200 000,00	
2021	2	920000	837000	Ausschließliche Gemeindeabz	Vergnügungssteuer	79 243,70	-79 000,00	
2021	2	920000	841000	Ausschließliche Gemeindeabz	Gebrauchsabgabe	-307 243,98		307 200,00
2021	2	920000	842000	Ausschließliche Gemeindeabz	Kurzparkzonenabgabe	76 696,75	-50 000,00	
2021	2	920000	842010	Ausschließliche Gemeindeabz	Freizeitwohnsitzabgabe	-334 774,00		315 000,00
2021	2	920000	849000	Ausschließliche Gemeindeabz	Nebenanprüche gem. BAO	9 978,47	-10 000,00	
2021	2	920000	849010	Ausschließliche Gemeindeabz	Gerichtsgebühren Pauschalgebühren	-1 686,00		1 600,00
2021	2	920000	849020	Ausschließliche Gemeindeabz	Gerichtsgebühren Verfahrenskosten	-1 531,26		1 500,00
2021	2	920000	850000	Ausschließliche Gemeindeabz	Erschließungsbeiträge gem. TBO	14 567,84		150 000,00
2021	2	920000	856000	Ausschließliche Gemeindeabz	Verwaltungsabgaben	-39 271,83		39 200,00
2021	2	920000	857000	Ausschließliche Gemeindeabz	Kommissionsgebühren	-1 593,20		1 500,00
2021	2	925000	858000	Ertragsanteile an gem.Bunde	Ertragsanteile Spielbankabgabe	187 381,00	-180 000,00	
2021	2	925000	859100	Ertragsanteile an gem.Bunde	Ertragsant.n.abgest.Bevölk.Zahl	-95 620,08		950 000,00
2021	2	941000	861000	Sonstige Finanzausweisungen	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesf	398 600,00	-398 000,00	
2021	2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bunt	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesf	-113 169,50		113 100,00
2021	2	946000	861000	Zuschüsse nach landesgesetz	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskamr	-398 756,36		398 700,00
							-3 140 500,00	4 515 300,00

4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2022

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich zunächst beim Finanzverwalter Mag. (FH) Manfred Embacher und seinem Team für die profunde Erstellung des Jahresvoranschlags 2022. Wie üblich haben im Rahmen der Budgeterstellung viele Vorbesprechungen stattgefunden, diesmal auch zwei Besprechungen, zu der alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) sind folgende 3 Haushalte zu führen:

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Der Bürgermeister dankt den Gemeinderatsmitgliedern, die sich konstruktiv in die Erstellung des Voranschlags 2022 eingebracht haben.

Der Entwurf des Voranschlags wurde vom 30.11. bis 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Vor ausführlicher Erörterung des Budgets fasst der Bürgermeister zusammen, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Budget, gerade im Hinblick auf die Corona-Situation, handelt. Die Covid-19-Pandemie ist für die Stadtgemeinde Kitzbühel ebenso wie für alle anderen Gemeinden eine große Herausforderung. Trotz wichtiger Investitionen ist es gelungen, keine Neuverschuldung einzugehen. Es könnte aber auch durchaus sein, dass es bei weiteren, unvorhergesehenen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zu Änderungen im Voranschlag 2022 kommt.

Bürgermeister Dr. Winkler erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation fachlich umfassend und ausführlich den Jahresvoranschlag 2022 wie folgt:



Gesamte Rechtsvorschrift für Gemeindeordnung 2001 – TGO

§ 93 Festsetzung des Voranschlages
(1) Der Bürgermeister hat den Entwurf des Voranschlages für das kommende Finanzjahr spätestens bis Ende November für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzuliegen. Die Auflage ist jedenfalls für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.
(2) Mit dem Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen der jeweiligen Gemeinderatspartei ist eine Ausfertigung in Papierform zur Verfügung zu stellen.
(3) Der Entwurf des Voranschlages und die hiezu erhobenen Einwendungen im Sinn des Abs. 1 sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat vorzuliegen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.
(4) Der Gemeinderat hat den Voranschlag bis längstens 31. Dezember festzusetzen. Ist die rechtzeitige Festsetzung nicht möglich, so hat der Bürgermeister die Bezirkshauptmannschaft unter Angabe der Gründe davon unverzüglich zu verständigen.
(5) Der Beschluss des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages ist nach § 60 Abs. 1 kundzumachen. Der Voranschlag ist unverzüglich der Bezirkshauptmannschaft sowie jeder Gemeinderatspartei im Weg der automationsunterstützten Datenübertragung zu übermitteln. Auf schriftliches Verlangen der Bezirkshauptmannschaft bzw. der jeweiligen Gemeinderatspartei sind Ausfertigungen in Papierform zur Verfügung zu stellen.



Stadtgemeinde Kitzbühel

<p>Versand Budgetlisten an Budgetverantwortliche – 31.09.2021 Retour Budgetlisten – bis 24.09.2021 (Wunsch Finanzleiter) Einarbeitung in Budget 2022 nach den Richtlinien der VRV 2015 Besprechung und Abgleich mit BGM 1. Vorbesprechung Budget 2022 Gemeinderat – 16.11.2021 2. Vorbesprechung Budget 2022 online Gemeinderat – 23.11.2021 Übermittlung Budgetentwurf an politische Fraktionen 30.11.2021 Auflage Budget 2022 – 30.11 – 15.12.2021</p>
--



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
Text	QU KZ	2019 RA	2020 RA	2021 VA	2022 VA
Eigene Abgaben					
Grundsteuer A		8 516	15 009	10 000	10 000
Grundsteuer B		2 177 247	2 247 460	2 185 000	2 330 000
Gewerbesteuer					
Kommunalsteuer		6 289 661	5 725 166	5 500 000	5 900 000
Getränkesteuer					
Vergnügungssteuer		144 494	115 508	100 000	105 000
Hundesteuer		33 072	35 264	34 000	34 000
Gebrauchsabgabe		855 077	718 957	760 000	780 000
Verwaltungsabgabe		131 024	98 821	90 000	91 000
Kurzparkzonenabgabe		356 998	298 368	300 000	330 000
Freizeitwohnsitzabgabe			597 913	600 000	800 000
Erschließungsbeiträge gem. TBO		1 097 038	1 213 433	880 000	900 000
Ausgl.Abg. F. fehl. Parkflächen		349 650	5 550	40 000	40 000
Komm.Geb._Nebensprüche		18 245	7 586	10 000	11 900
Eigene Steuern	10	11 461 022	11 079 035	10 509 000	11 331 900



Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
Text	QU KZ	2019 RA	2020 RA	2021 VA	2022 VA
Eigene Abgaben					
Grundsteuer A		8 516	15 009	10 000	10 000
Grundsteuer B		2 177 247	2 247 460	2 185 000	2 330 000
Gewerbesteuer					
Kommunalsteuer		6 289 661	5 725 166	5 500 000	5 900 000
Getränkesteuer					
Vergnügungssteuer		144 494	115 508	100 000	105 000
Hundesteuer		33 072	35 264	34 000	34 000
Gebrauchsabgabe		855 077	718 957	760 000	780 000
Verwaltungsabgabe		131 024	98 821	90 000	91 000
Kurzparkzonenabgabe		356 998	298 368	300 000	330 000
Freizeitwohnsitzabgabe			597 913	600 000	800 000
Erschließungsbeiträge gem. TBO		1 097 038	1 213 433	880 000	900 000
Ausgl.Abg. F. fehl. Parkflächen		349 650	5 550	40 000	40 000
Komm.Geb._Nebensprüche		18 245	7 586	10 000	11 900
Eigene Steuern	10	11 461 022	11 079 035	10 509 000	11 331 900



Stadtgemeinde Kitzbühel

VA/RA-Quer	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2022
12	Abwasserbeseitigung II Betrieb	Kanalabnutzungsgeb. Fremde	1 756 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	1 556 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	336 000,00
12	Betriebe der Müllbeseitigung	Bocthalgebühren	316 000,00
13	Wirtschaftshof	Personalkostenersatz HH	1 832 900,00
13	Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	487 400,00
13	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Kostenbeitr.-Kosteners. 20%	391 500,00
13	Wirtschaftshof	KFZ-Kostenersatz HH	226 000,00
13	Sport-Sonst. Einricht. u. Maßnahmen	Vergütungen v. Verwaltungszweigen	115 000,00
14	Stadtwärke	Gewinnentnahmen	500 000,00
14	Kunsteisenlage	Einw. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Besuchen	286 600,00
14	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Mieten/Pachte Entg. - nur über Steuern/Abg. 4.5.10.14	162 000,00
14	Grundbesitz	Mieten/Pachte Entg. - nur über Steuern/Abg. 4.5.10.14	132 000,00
14	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Geschäftsgeb.	Eigene Mieten	70 000,00
15	Kindergarten Vogelfeld	Personalkostenbeitrag d. Landes	285 000,00
15	Neue Mittelschule	Beiträge von Gemeinden	200 000,00
15	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	175 000,00
15	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Lfd.Transferentf.v.Länd.Lds.Fonds	100 000,00
16	Gemeindestraßen	Stratgelder lt. StVO	500 000,00
16	Wirtschaftshof	Erlös Treibstoff-Lager (EV+U)	80 000,00
16	Stadtwald	Natzholzverkauf (20%)	80 000,00
16	Müll-u.Abn. Verband Personal Arb.	Pers. Kosteners. Abn.-u. Müllverb.	391 700,00
16	Müll-u.Abn. Verband Personal Ang.	Pers. Kosteners. Abn.-u. Müllverb.	88 100,00

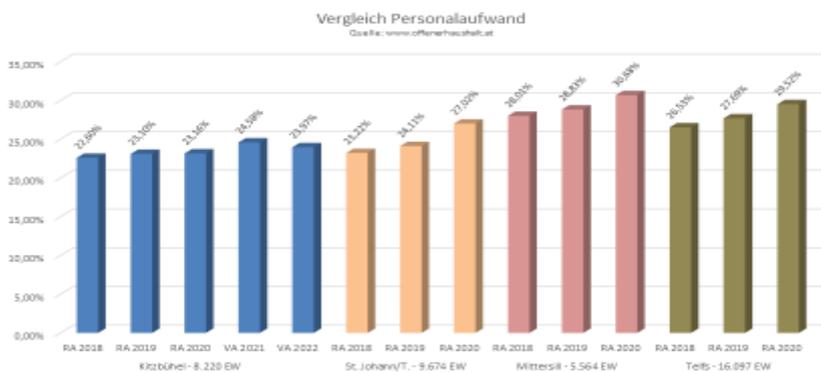


Stadtgemeinde Kitzbühel

1.) VA-/RA-QUERSCHNITT					
Text	QU KZ	2019 RA	2020 RA	2021 VA	2022 VA
Laufende Ausgaben:					
Leistungen für Personal	20	7 110 062	7 347 451	7 560 000	7 582 300
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	21	301 628	317 570	347 000	355 500
Bezüge der gewählten Organe	22	245 797	248 411	256 000	259 800
Gebrauchs- u. Verbr. Güter; Handelswaren	23	707 313	668 076	830 100	761 200
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24	9 532 971	9 025 703	9 918 200	9 372 900
Zinsen für Finanzschulden	25	22 048	24 420	45 300	20 000
lfd. Transferzahlungen an Träger d. öff. Rechts	26	6 993 093	7 123 641	7 415 500	7 865 000
sonst. Laufende Transferzahlungen	27	4 167 169	6 979 351	4 391 900	5 426 900
Zuschüsse an nettoveransch. Unternehmungen	28				
Fortdauernde Ausgaben: *		29 080 081	31 734 623	30 764 000	31 643 600
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)		5 645 296	597 734	380 500	1 261 600



Vergleich Personalaufwand / op. Auszahlungen



Stadtgemeinde Kitzbühel

VA/RA-Quer	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2022
20	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB in hands. Verwendung	1 429 500,00
20	Stadt: Elektrowerk - Lohnkonten	Geldbezüge VB der Verwaltung	1 966 200,00
20	Stadt: Elektrowerk - Lohnkonten	Geldbezüge ganz beschf. Arb.	795 300,00
20	Kindergarten Vogelfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	677 000,00
20	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	619 500,00
21	Krankenhaus Kitzbühel GmbH	Zuschusspensionen für VB	159 700,00
21	Wirtschaftshof	Zuschusspensionen für VB	68 000,00
21	Pensionen	Zuschusspensionen für VB	50 300,00
22	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge sonst. Mitglieder d. GR	130 100,00
22	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge Bürgermeister u. Bgm StV.	129 500,00
23	Stadteinigung	Gewusst, Steuerabz.	81 000,00
23	Wirtschaftshof	Handelswaren Treibstoff/Lager	89 000,00
24	Stadteinigung	Bauforderungen	900 000,00
24	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllentsorgung, so. Kosten	510 000,00
24	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielfläze	Bauforderungen	435 900,00
24	Gemeindestraßen	IsstH. Straßen Plätze, Brücken einv.	419 000,00
24	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Mieten u. Pachte	391 500,00
26	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tir. Gesundheitsfond)	2 000 000,00
26	Landesumlage	Landesumlage	1 829 700,00
26	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtl. Mindestsicherung	860 600,00
26	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Beitrag n.d. Tir. Rehab. Gesetz	661 400,00
26	Pensionen	Beit. Pensionsfonds Beamte	437 100,00
27	Alten-Wohn- u. Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangdeckung	1 070 000,00
27	Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	AWV-Std. Verbandsbeitrag	326 000,00
27	Stadtwiehe	Zuschuss der Gemeinde	690 000,00
27	Kunstanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	690 000,00
27	Liegenschaftsverwaltung u. Engpassvertrieb der Stadt Kitzbühel Gr. Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen		213 600,00

Leitfaden für Überprüfungsausschuss

Finanzierungshaushalt (Seite 22)



Die Liquiditätsplanung kommt besonderer Bedeutung zu. Dabei ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen. Liquide zu sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können. Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen. Zusätzlich ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsvergleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken. Der Saldo aus dem Gefälle aus der operativen Leistung ist im Finanzierungshaushalt (Mafar 18-VW 2011) einfließen. Beim Voranschlag ist im Betrag auf den Ausgleich des Haushalts vor allem der Finanzierungshaushalt (Mafar 18-VW 2011) zu beachten.

Saldo 1 €
1.555.500,-
Tilgungen €
850.900,-

Voranschlag 2022		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 10) - Interne Vergütungen estabte		
Zusammengefasst		VA 2022	VA 2021	RA 2021
MVAG	Mehrfachverordnungs- und -auftragsgruppen (1. Ebene)			
OPERATIVE BELEBUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30.527.300,00	27.686.720,00	29.210.526,26
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitalerlöse)	2.138.130,00	3.417.000,00	3.164.865,26
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	234.200,00	851.130,00	492.547,27
31	Summe Einzahlungen operative Belebungs	32.899.630,00	31.954.850,00	32.867.938,79
324	Auszahlungen aus Personalaufwand	7.594.400,00	7.582.200,00	7.349.880,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	10.380.400,00	11.800.000,00	9.842.180,48
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitalerlöse)	13.647.400,00	12.154.400,00	14.420.982,16
326	Auszahlungen aus Finanzaufwand	23.200,00	49.800,00	24.420,37
32	Summe Auszahlungen operative Belebungs	31.645.400,00	32.596.400,00	31.739.462,91
861	Saldo (1) Gefälle aus der Operativen Belebungs (31 - 32)	1.254.230,00	958.450,00	1.201.736,88



Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2022
321	Auszahlungen aus Personalaufwand		
3111	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	5 900 000,00
3111	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	2 330 000,00
3112	Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben	Ertragsanteil n.abgest.Bevölk.Zahl	8 407 300,00
3112	Ertragsanteile an gem. Bundesabgaben	Ertragsanteile Anteil Nichtigungen	452 600,00
3113	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. Fremde	1 750 000,00
3113	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhrgebühren	1 550 000,00
3114	Wirtschaftshof	Personalkostenersatz HH	1 832 900,00
3114	Bauamt	Vergütungen von Verwaltungszweigen	487 400,00
3115	Kunstanlage	Einn. aus Vermietung, Verpachtung Dienstbarkeiten und Ba	266 600,00
3115	Betriebe für die Errichtung und Verwal.	Mieten Hausverw.Kager/GröBmann	162 000,00
3116	Müll-u.Abw.Verband Personal Arb.	Pers.Kosteners.Abw.-u.Müllverb.	391 700,00
3116	Müll-u.Abw.Verband Personal Ang.	Pers.Kosteners.Abw.-u.Müllverb.	98 100,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand		
3121	Kindergarten Vogelfeld	Personalkostenbeitrag d. Landes	285 000,00
3121	Neue Mittelschule	Beiträge von Gemeinden	200 000,00
3124	Gemeindestraßen	Strafgeelder lt. StVO.	500 000,00
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen		
3131	Rücklagen	Zinsen aus Rücklagen	12 000,00
3131	Geldverkehr	Kto.Korr.Habenzins, Kursgewinn	300,00
3135	Stadtwerke	Gewinnernahmen	500 000,00
3135	Beteiligungen	Dividenden, Gewinnanteile	10 000,00



Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2022
321	Auszahlungen aus Personalaufwand		
3211	Wirtschaftshof	Geldbezüge VB in hands.Verwendung	1 420 600,00
3211	Stadt. Elektrowerk - Lohnkonten	Geldbezüge VB der Verwaltung	1 188 200,00
3212	Stadt. Elektrowerk - Lohnkonten	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	414 000,00
3212	Wirtschaftshof	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	318 600,00
3213	Stadt. Elektrowerk - Lohnkonten	Aufwandsentschädigungen	23 800,00
3213	Bauamt	Aufwandsentschädigungen	5 700,00
322	Auszahlungen aus Sachaufwand		
3221	Straßenreinigung	Straussand, Strausalz	81 000,00
3221	Wirtschaftshof	Handelshaveren Treibstoff-Lager	80 000,00
3222	Örtentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	90 000,00
3222	Neue Mittelschule	Fernwärme durch Mackachmitelheiz.	55 000,00
3223	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	391 500,00
3223	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	85 500,00
3224	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken einm.	419 000,00
3224	Gemeindestraßen	Insth. Straßen, Plätze, Brücken, Fußz.	200 000,00
3225	Straßenreinigung	Bauforderungen	900 000,00
3225	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllentsorgung, so Kosten	510 000,00
323	Auszahlungen aus Transfers		
3231	Krankenanstaltenfonds	Beitrag an TGF(Tv.Gesundheitsfond)	2 000 000,00
3231	Landesumlage	Landesumlage	1 829 700,00
3233	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangsdeckung	1 070 000,00
3233	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	A/WV-Süd Verbandsbeitrag	928 000,00
3234	Krankenhaus Kitzbühel GmbH	Zuschusspensionen für VB	159 700,00
3234	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitrag Sozialprengel Kitzb.	524 000,00
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand		
3241	Neue Mittelschule	Zinsen für Finanzschulden - Inland	5 500,00
3241	Hamstrassen	Zinsen für Finanzschulden - Inland	2 400,00
3244	Geldverkehr	Bankspesen, Geldverkehrspesen	3 500,00
3244	Geldverkehr	Disagio	100,00

Leitfaden für Überprüfungsausschuss

Finanzierungshaushalt (Seite 22)



Veranschlag 2022		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte		
Stadtgemeinde Kitzbühel		VA 2022	VA 2021	RA 2020
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
ANWERTIGE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	620.000,00	630.000,00	751.400,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	13.400,00	14.200,00	19.300,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	620.000,00	630.000,00	617.742,00
	Summe Einzahlungen investive Gebahrung	1.253.400,00	1.274.200,00	1.388.442,00
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.880.000,00	8.084.000,00	3.818.941,30
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	10.000,00	10.000,00	10.400,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	288.700,00	337.000,00	328.255,99
	Summe Auszahlungen investive Gebahrung	3.178.700,00	8.431.000,00	4.157.607,29
BA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebahrung (33 - 34)	-1.184.600,00	-6.123.200,00	-2.734.000,27
BA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	180.900,00	-7.134.000,00	-1.892.336,68

Saldo (2): Wie weit sind Investitionen innerhalb investiver Gebahrung finanziert?

Saldo (3): Müssen neue Schulden aufgenommen werden?



Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
331	Einzahlung aus der Investitionstätigkeit		
3312	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	800.000,00
3314	Wirtschaftshof	Veräußerungen von technischen Anlagen, Fahrzeugen und	20.000,00
332	Einzahlung aus der Rückzahlung von gewährten Vorschüssen		
3325	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Rückzahlungen	13.400,00
333	Einzahlung aus Kapitaltransfer		
3331	Freiwillige Feuerwehr	Bundeszusch. Katastrophenfonds	105.500,00
3331	Neue Mittelschule	Invest. Beiträge v. Gemeinden	20.000,00
3333	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von Unternehmen (ohne Finanzunternehme)	300.000,00
3334	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Orgar	300.000,00
3335	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers vom Ausland	200.000,00
MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		
3412	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	300.000,00
3413	Jugendcafe	Gebäude und Bauten	250.000,00
3414	Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeuge	208.200,00
3415	Neue Mittelschule	Betriebsausstattung (Schul- u. Hausinventar)	37.700,00
342	Auszahlungen von gewährten Vorschüssen		
3425	Bezugsvorschüsse und Darlehen	Bezugsvorschüsse Auszahlungen	15.000,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers		
3431	Konkumergewässer	Wildbachverb. Baukostenbeiträge	40.000,00
3431	Konkumergewässer	Wildbachverb. Baukostenbeiträge	25.000,00
3434	Gemeindestraßen	Baukostenbeitr. Weginteressent.	100.000,00
3434	Gemeindestraßen	Baukostenbeitr. Weginteressent.	45.000,00

Leitfaden für Überprüfungsausschuss

Finanzierungshaushalt (Seite 23)



Veranschlag 2022		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalte		
Stadtgemeinde Kitzbühel		VA 2022	VA 2021	RA 2020
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene)			
FINANZIERUNGSFÄHIGKEIT				
331	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		2.760.000,00	1.300.000,00
332	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			0,00
333	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten			1.339.507,45
	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	2.760.000,00	1.339.507,45
341	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	850.000,00	987.000,00	106.101,30
342	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft			
343	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten			
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	850.000,00	987.000,00	106.101,30
BA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (33 - 34)	-850.000,00	1.773.000,00	1.233.406,15
BA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagsrechtlichen Gebahrung (Saldo 3 + Saldo 4)	-699.000,00	-2.341.000,00	-1.079.520,63

Saldo (5): Veränderung des Zahlungsmittelbestandes, **Bedeckungssald.** Saldo (5) Entnahme Investitionsmittel Höhe € 600.000,- Investitionsmittel aus DV



Stadtgemeinde Kitzbühel

MVAG FH	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA-Detail 2021
351	Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden		
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		
3614	Sportplätze	Tilgung Bankdarlehen	313 800,00
3614	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	203 900,00
3614	Heimtmuseen	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	90 600,00



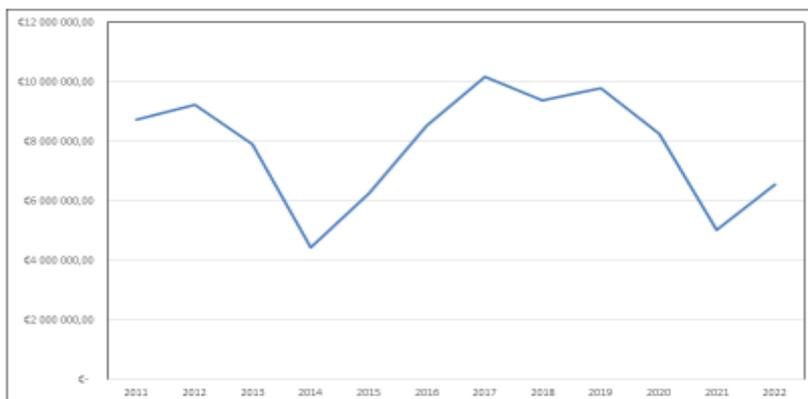
Stadtgemeinde Kitzbühel

Rücklagenzuführung und –entnahme VA 2022

Veranschlag 2022		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 8b)					
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Zahlungsmittelreserven		Kern-/Sparbuchnummer
		31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2022	Endstand	
09990904 00002	Rücklagen LKW Rücklagen	218 300,00	212 100,00	375 500,00	154 900,00	1 625 615,76	ZW 51 204021
09990904 00003	Rücklagen AWH Finanzierung	778 300,00	285 100,00		961 400,00	2 786 144,06	ZW 52 204022
09990904 00004	Sparbuch Geh.-Rat Dr. Hermann Schmitz Stiftungvermögen	43 490,00	12 000,00		52 490,00	150 845,41	ZW 54 204024
09990904 00005	Sparbuch Dr. Julia-Baeb Stiftungvermögen	38 730,00			38 730,00	78 857,71	ZW 55 204025
09990904 00023	Rücklagen LKW Rücklagen, Kto.Nr. - AT86 2090 8080 1079 8855 langfristige Veranlagung LKW Rücklage, 60 Monate	1 927 000,00	6 000,00		1 913 000,00		
09990904 00030	Rücklagen AWH Finanzierung, Kto.Nr. - AT14 2090 8080 1079 8801 langfristige Veranlagung AWH Finanzierung, 60 Monate	2 009 000,00	8 000,00		2 017 000,00		
09990904 00043	Rücklagen Hermann Schmitz Stiftungvermögen, Kto.Nr. - AT12 2020 0202 1079 8818 langfristige Veranlagung Hermann Schmitz Stiftungvermögen, 60 Monate	113 500,00	800,00		111 300,00		
09990904 00050	Rücklage Julia-Baeb Stiftungvermögen, Kto.Nr. - AT86 2020 0080 1079 8835 langfristige Veranlagung Julia-Baeb Stiftungvermögen, 60 Monate	43 200,00	100,00		43 300,00		
09990904 00060	Rücklage Florian-Oleaschki Stiftungvermögen, Kto.Nr. - AT80 2020 0200 1079 8627 langfristige Veranlagung Florian-Oleaschki Stiftungvermögen, 60 Monate	7 500,00			7 500,00	7 476,97	ZW 57 204027
09990904 00061	Sparbuch Kautionen Sparkasse Kitzbühel	0,00			0,00	1 858,26	ZW 56 218095
09990905 00001	Rücklagen Betriebsmittel Sparkasse Kitzbühel	1 800 000,00			1 800 000,00	190 900,00	ZW 50 209080
09990905 00003	Rücklagen Ein-Investitionen und Grundstückskaufe Sparkasse Kitzbühel	733 400,00	180 000,00	690 000,00	143 400,00	733 434,43	ZW 50 209080
	Gesamtansatz	7 981 500,00	546 100,00	1 065 500,00	6 559 900,00	5 684 224,86	

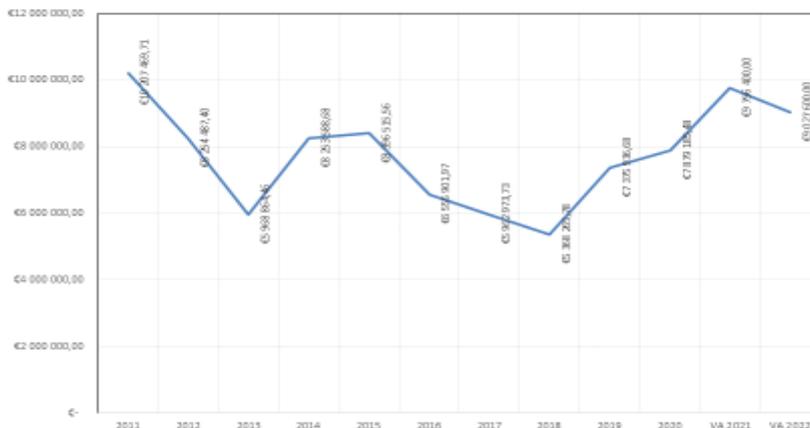


Rücklagenentwicklung 2011-2022

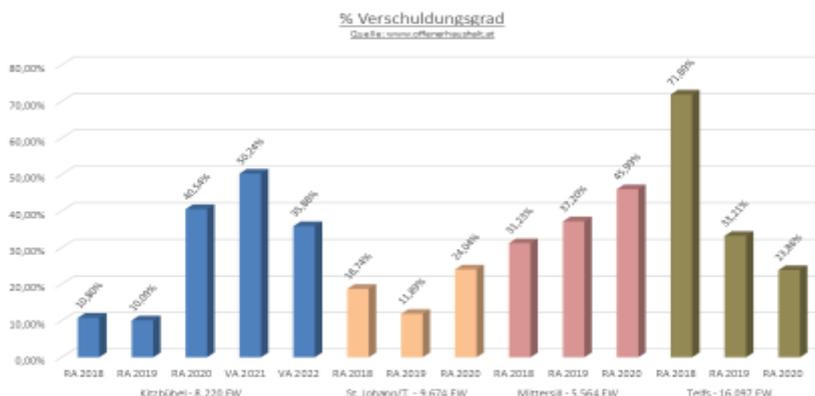




Schuldenstatistik 2011-2022



% Verschuldungsgrad



Freie Finanzspitze

	Zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen.						
	2017	2018	2019	2020	VA 2021 §95	VA 2022	
KZ91 Saldo 1: Ergebnis der lfd. Gebarung	€ 3 365 456,32	€ 4 541 657,23	€ 5 645 294,56	€ 522 743,54	€ 973 400,00	€ 1 261 600,00	
KZ64, KZ65 Tilgungsverpflichtungen	€ 592 928,24	€ 594 707,95	€ 614 377,34	€ 819 304,20	€ 998 700,00	€ 870 600,00	
frei Finanzspitze	€ 2 772 528,08	€ 3 946 949,28	€ 5 030 917,22	-€ 296 560,66	-€ 25 300,00	€ 391 000,00	
	Referenzwerte:	sehr gut (1) > 15%	gut (2) > 10%	durchschn. (3) > 5%	genügend (4) > 0%	unzureichend (5) < 0%	
KZ19 Summe 1: (laufende Einnahmen)	€ 33 488 393,28	€ 36 125 919,49	€ 34 725 375,88	€ 32 257 366,84	€ 32 454 300,00	€ 32 905 200,00	
KZ17: Ablieferungen von mb Betrieben	€ 2 214 913,98	€ 3 199 910,92	€ -				
Summe lfd. Einnahmen o. mb Betriebe	€ 31 273 479,30	€ 32 926 008,57	€ 34 725 375,88	€ 32 257 366,84	€ 32 454 300,00	€ 32 905 200,00	
		8,9%	12,0%	14,5%	-0,9%	-0,1%	1,2%



Kennzahlen Schulden

Wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben müssen für den Schuldendienst verwendet werden						
SDQ = Gesamtschuldendienst / laufende Einnahmen						
	2017	2018	2019	2020	VA 2021 §95	VA 2022
Gesamtschuldendienst	€ 621 516,77	€ 618 673,41	€ 614 377,34	€ 819 304,20	€ 998 700,00	€ 870 600,00
öffentl. Abgaben (10+11+12)	€ 22 866 823,89	€ 24 144 038,98	€ 25 466 120,12	€ 23 363 897,00	€ 23 137 100,00	€ 24 677 800,00
Schuldendienstquote	2,7%	2,6%	2,4%	3,5%	4,3%	3,5%
Referenzwerte:	sehr gut (1) < 10%	gut (2) < 15%	durchschn. (3) < 20%	genügend (4) < 25%	unzureichend (5) > 25%	



Kennzahlen Schulden

Wie lange dauert es theoretisch, bis alle Schulden zurückgezahlt werden können, ohne neue Investitionen zu tätigen?						
VSD = Schuldenstand / Ergebnis der laufenden Gebarung						
	2017	2018	2019	2020	VA 2021 §95	VA 2022
Haftungen	€ 55 997 665,24	€ 42 587 544,22	€ 39 250 691,28	€ 36 448 185,13	€ 36 258 600,00	€ 33 121 200,00
Schuldenstand (S83)	€ 5 962 973,73	€ 5 368 265,78	€ 7 375 936,68	€ 7 879 185,48	€ 9 756 400,00	€ 9 027 600,00
Schulden + Haftungen	€ 61 960 638,97	€ 47 955 810,00	€ 46 626 627,96	€ 44 327 370,61	€ 46 015 000,00	€ 42 148 800,00
Ergebnis der lfd Gebarung	€ 3 365 456,32	€ 4 541 657,23	€ 5 645 294,56	€ 522 743,54	€ 973 400,00	€ 1 261 600,00
Verschuldungsdauer inkl. Haftungen (Jahre)	18,4	10,6	8,3	84,8	47,3	33,4
Verschuldungsdauer ohne Haftungen (Jahre)	3,8	3,2	3,3	15,1	10,0	7,2
Referenzwerte:	sehr gut (1) < 3 Jahre	gut (2) < 7 Jahre	durchschn. (3) < 12 Jahre	genügend (4) < 25 Jahre	unzureichend (5) > 25 Jahre	



Stadtgemeinde Kitzbühel Ergebnis städt. Betriebe

	Re-Abschluss 2020	VA 2021	VA 2022
Elektrowerk	-545.576	127.700	-313.500
Wasserwerk	-29.219	248.200	130.205
Schwarzseebad	-155.906	-171.350	-164.560



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Städtisches Elektrizitätswerk Kitzbühel			
Erfolgsplan 2022 - mit Vorjahresvergleichen			
Grp. Bezeichnung	RA 2020	VA. 2021	VA. 2022
5 Material- u. Leistungsbezug	6 440 951 €	6 711 300 €	8 418 300 €
6 Personalaufwand	2 670 633 €	2 770 300 €	2 921 800 €
7 Abschreibungen	1 460 502 €	1 658 300 €	1 683 000 €
7 Sonstige betriebl. Aufwendungen	2 074 220 €	1 776 300 €	1 632 900 €
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	2 518 €	42 500 €	0 €
8 Zuweisung an unverst. Rücklagen, Sonst.			
Summe Aufwand	12 648 824 €	12 958 700 €	14 656 000 €
4 Umsatzerlöse u. sonst. betriebl. Erträge	12 095 838 €	13 009 400 €	14 339 900 €
8 Finanzerträge+ Auflösung von unverst. Rücklagen	7 410 €	77 000 €	2 600 €
Summe Ertrag	12 103 248 €	13 086 400 €	14 342 500 €
Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	-545 576 €	+127 700 €	-313 500 €
Elektrizitätsversorgung	+427 401 €	+227 900 €	-318 600 €
Kabel-TV-Betrieb	-582 662 €	+199 600 €	+447 700 €
Stadtverkehr	-390 315 €	-299 800 €	-442 600 €
	-545 576 €	+127 700 €	-313 500 €
Gewinnabfuhr Gemeinde	100 000 €	400 000 €	0 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Elektrowerk

Investitionsplan 2022	
1. Elektroversorgungsunternehmen	
01200 EDV Programme, Smart Meter SW Erweiterung	185 000 €
02120 Gebäude Trafostationen	162 000 €
04200 Trafostationen Schalteinrichtungen	100 000 €
04201 Trafostationen - Transformatoren	138 000 €
04300 Mittelspannungs-Kabelnetz	315 000 €
04310 Niederspannungs-Kabelnetz	690 000 €
04400 Zentralsteueranlage, Siemens Leitstelle, Software Update	31 000 €
04410 Meßwandler und Stromzähler, Smart Metering Zähler	295 000 €
05000 Werkzeug u. Geräte, Kabelfehler Suchgerät	10 000 €
05800 GWG	20 000 €
06210 EDV Anlagen	50 000 €
06400 Betriebsfahrzeuge - Austausch LKW Pirsch, LKW sonst.	8 000 €
06800 GWG Büroausstattung	5 000 €
	2 009 000 €
2. Kabel-TV-Betrieb	
01260 EDV Programme Synergis Update, Cable Scout	20 000 €
04460 TV-Einrichtungen - Programmspeicherung Kitz-TV, WEB-Cams	22 000 €
04462 Internet Einrichtungen	226 000 €
04463 TV Verteilernetz	30 000 €
05060 Werkzeuge, Geräte, Betriebsausstattung - Sonstiges	25 000 €
05860 TV GWG - Div. geringwertiges Inventar	2 000 €
05865 Internet GWG - Modems	18 000 €
06260 EDV-Anlagen - Anteil PC Verrechnung	60 200 €
06860 Büroeinrichtung	20 000 €
	423 200 €
3. Stadtverkehrsbetrieb	
02180 Verkehrsbetrieb Haltestellen Baul. Anlagen	30 000 €
	30 000 €
	2 462 200 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Städtisches Wasserwerk Kitzbühel			
Erfolgsplan 2022 - mit Vorjahresvergleichen			
Bezeichnung	RA 2020	VA. 2021	VA. 2022
5 Material- und Leistungsbezug	70 310 €	56 200 €	61 200 €
6 Personalaufwand	502 116 €	453 700 €	469 300 €
7,8 Abschreibung	371 607 €	365 800 €	406 395 €
7 Sonst. betriebl. Aufw., AfA, Kreditzinsen	493 047 €	448 200 €	518 300 €
8 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1 399 €	2 500 €	2 500 €
8 Zuweisungen an unverschuldeten Rücklagen	0 €	0 €	0 €
Summe Aufwand	1 438 479 €	1 326 400 €	1 459 695 €
4 Umsatzerlöse u. sonst. betriebl. Erträge	1 407 833 €	1 569 600 €	1 584 900 €
8 Finanzerträge	1 427 €	5 000 €	5 000 €
Summe Ertrag	1 409 260 €	1 574 600 €	1 589 900 €
Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	-29 219 €	+248 200 €	+130 205 €
Gewinnabfuhr Gemeinde	400 000 €	400 000 €	500 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Wasserwerk

Investitionsplan 2022		
01200	EDV Programme - div., Synergis Update	1 500 €
02104	Speicher Unterleiten, Zaun	20 000 €
02100	Verwaltungsgebäudeanteil	1 000 000 €
02110	Pumpw. Oberndorf Gebäude	20 000 €
02800	Quellfassungen	40 000 €
04300	Hauptwasserleitungen (Neuerichtungen und Großinstandsetzungen)	
1.)	Hausstättfeld - Neuerschließung	50 000 €
2.)	Achenweg 71	120 000 €
3.)	Lebenbergweg	50 000 €
4.)	Verbindung Jochb. Str. 111 - Sandhügel	50 000 €
5.)	Verbindung Badhaus - Entstrasserfeld	50 000 €
		320 000 €
04310	Verteilungsrohrnetz	
1.)	Hausstättfeld - Neuerschließung	50 000 €
2.)	Griesenauweg 6 - 18	20 000 €
3.)	Hahnenkammstraße 7a - 7e	50 000 €
		120 000 €
04340	Hydranten	10 000 €
04360	Wassermesser	40 000 €
04380	Hausanschlüsse	10 000 €
05000	Werkzeug, Betriebsausstattung, Geräte	2 900 €
05800	GWG	2 900 €
062000	Büromaschinen, EDV	20 000 €
06800	GWG Büroausstattung	500 €
		1 607 000 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Städtischer Schwarzseebetrieb Kitzbühel				
Erfolgsplan 2022 - mit Vorjahresvergleichen				
Bezeichnung	RA 2020	VA. 2021	VA. 2022	
5	Material- und Leistungsbezug	17 413 €	15 000 €	15 060 €
6	Personalaufwand	124 776 €	123 100 €	124 300 €
7	Abschreibung	34 931 €	40 950 €	36 500 €
7, 8	sonstige betriebl. Aufwendungen	111 812 €	122 300 €	119 200 €
8	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
8	Zuweisungen an un versteuerte Rücklagen	0 €	0 €	0 €
	Summe Aufwand	288 932 €	301 350 €	295 060 €
4	Umsatzerlöse	133 026 €	130 000 €	130 500 €
8	Sonstige Betriebs- und Finanzerträge	0 €	0 €	0 €
	Summe Ertrag	133 026 €	130 000 €	130 500 €
	Betriebsergebnis (+ = Gewinn / - = Verlust)	-155 906 €	-171 350 €	-164 560 €



Stadtgemeinde Kitzbühel Schwarzsee

Investitionsplan 2022		
02050	Baumaßnahmen Uferbefestigung	6 000 €
02120	Bootshütte - Absaugen, Fischersteg erweitern	0 €
02130	Buffetgebäude, Terasse Neubau Bistro	0 €
02140	sonst. Gebäude, baul. Anlagen; Pritschen neu	20 000 €
02160	Baul. Anlagen - Brücken, Wege, Planung Eingang WC - Kaffee	20 000 €
05800	Betriebseinrichtung See	2 000 €
05900	Betr. Einr. Badeanstalt	20 500 €
06000	Büroeinrichtung, EDV	0 €
06800	GWG Liegen/Aschenbecher/Sonstige	2 000 €
		70 500 €

Der Vortrag des Bürgermeisters unter Zuhilfenahme der PowerPoint-Präsentation kann im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2022 zeichnet sich für die Stadt Kitzbühel ab, dass das Jahr wirtschaftlich besser verlaufen wird, als ursprünglich prognostiziert. So wird sich der Verschuldungsgrad von geschätzten 50 % auf knapp 29 % verringern. Nichtsdestotrotz steht auch die Budgetierung für das Jahr 2022 im Zeichen der Corona-Pandemie. Im Jahr 2022 wird mit einem Gesamtbudget, bei Einzahlungen aus der operativen Gebarung, von 33,2 Millionen Euro gerechnet. Das liegt um ca. 1,5 Millionen Euro über dem Voranschlag 2021 mit € 31,7 Millionen Euro.

Die Spitze der Corona-Pandemie hat die Stadt Kitzbühel wirtschaftlich im Jahr 2020 erreicht. Die bis dahin sehr geringe Verschuldung wurde in den Jahren 2020 und 2021 strapaziert, allerdings zeichnet sich ab 2022 wieder eine deutlich besser werdende Haushaltslage dar. Im Vergleich zu anderen Gemeinden kann die Stadtgemeinde Kitzbühel eine dynamische Finanzpolitik vorweisen.

In der operativen Gebarung wird mit einem Überschuss von 1,555 Millionen Euro gerechnet und liegt man damit deutlich über dem Voranschlag 2021 mit 990.000 Euro.

Beim Investitionsvolumen von über 3,2 Millionen Euro wird keine Neuverschuldung eingegangen, sondern lediglich knapp € 700.000,00 aus Rücklagen bedient, was auch die Stärke des laufenden Haushaltes bestätigt.

Im Jahr 2022 werden neben dem starken Straßensanierungsbudget auch verschiedenste Sozialprojekte, wie der Altenwohnheimlift und der Ausbau eines Zahnambulatoriums im Gesundheitszentrum angegangen. Im Schul- und Jugendbereich wird schon seit Jahren nachhaltig an der Infrastruktur gearbeitet. Die Erschließung von Siedlergründen mit stark ökologischer Ausprägung, Stichwort energieeffizientes Bauen, wird ebenfalls weiter forciert.

Die wichtigsten Kennzahlen des Budgets lauten zusammengefasst:

Bei den eigenen Steuern summieren sich die Einnahmen im Voranschlag auf 11.331.900,00 Euro, wobei alleine bei der Kommunalsteuer 5.900.000,00 Euro veranschlagt wurden. Die Einnahmen bei den Ertragsanteilen summieren sich auf 9.309.900,00 Euro. Insgesamt ergibt sich bei den fortdauernden Einnahmen eine Summe von 32.905.200,00 Euro. Die fortdauernden Ausgaben summieren sich hingegen auf 31.643.600,00 Euro. Dies ergibt ein Ergebnis der laufenden Gebarung in Höhe von 1.261.600,00 Euro.

Der prognostizierte Rücklagenstand beträgt am Ende des Jahres, trotz der derzeit finanziell angespannten Lage, wegen der Coronakrise die beträchtliche Summe von 6.559.900,00 Euro.

Der prognostizierte Gesamtschuldendienst beträgt 870.600,00 Euro. Die Gesamtschulden sind mit 9.027.600,00 Euro veranschlagt.

Die budgetierten Zahlen für die **städtischen Wirtschaftsbetriebe** stellen sich wie folgt dar: Das Elektrowerk geht von einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von 313.500,00 Euro aus. Beim Wasserwerk rechnet man mit einem positiven Betriebsergebnis von 130.205,00 Euro. Beim Schwarzseebad wird hingegen wie jedes Jahr ein Abgang erwartet, 2022 in Höhe von 164.560,00 Euro.

VB Zimmermann dankt dem Bürgermeister für die ausführliche Präsentation. Er erinnert daran, dass im heurigen Jahr bereits vieles verwirklicht und auf Schiene gebracht wurde, wie z.B. die Erschließung des Hausstattfeldes zur Deckung des Wohnbedarfes von Einheimischen, die Lifterschließung des Altenwohnheimes, die Errichtung des Kulturcafés oder die Dachsanierung der Mittelschule. Das vorliegende Budget ist sehr gut und sozial ausgewogen. In den Ausschüssen in denen er vertreten ist, wurden die Maßnahmen für das kommende Jahr und das dafür benötigte Budget ausführlich diskutiert und der Finanzverwaltung vorgelegt. Somit wurde in diesen Bereichen eine hervorragende Vorarbeit für die Budgetvorbesprechungen des Gemeinderates geschaffen. Wichtig ist ihm, dass auch die Anstellung eines Sozialarbeiters finanziert werden kann und im Budget Niederschlag gefunden hat. Durch die großartige

Unterstützung der Vereine wird die Wertschätzung für deren Arbeit gezeigt. Vereine bilden mit ihrer ehrenamtlichen, gemeinnützigen Tätigkeit das Herzstück einer jeden Gemeinde und gehören auch entsprechend unterstützt. Entsprechende Investitionen sind auch im Bereich Schule und Bildung vorgesehen. VB Zimmermann erwartet sich gerade in schwierigen Zeiten wie diesen einen Schulterchluss der Mandatare und ein Bekenntnis zum Jahresvoranschlag 2022. Die SPÖ wird jedenfalls für das vorgelegte Budget stimmen.

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich bei VB Zimmermann für seinen Einsatz und die positive Wortmeldung.

GR Mag. Filzer erklärt, dass er sich der Euphorie von VB Zimmermann nicht anschließen kann. Für ihn liegt nur ein Verwaltungsbudget vor und fehlt es an Visionen und Ideen. Es fehle an einem inhaltlichen Verkehrskonzept, die Investitionsplanung bis 2026 sei visionslos, im Hausstattfeld sieht er ein Spekulationsobjekt für Günstlinge. Der Antrag von GR Ellmerer, im Hausstattfeld mehr Wohnungen zu bauen anstatt Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser vorzusehen, sei ohne Rückmeldung geblieben. Weiters vermisste er im Budget einen sinnvollen Ansatz für Umwelt und Energie. Er plädiert dafür, das Meldeamt/Bauamtsgebäude abzureißen, den Platz freizuhalten und Melde- und Bauamt im zu sanierenden alten Stadtpital unterzubringen. Weiters vermisste er eine Auskunft zu den ausgelagerten Gesellschaften. Die UK werde dem Voranschlag 2022 nicht zustimmen.

Zu den ausgelagerten Gesellschaften erwidert Bürgermeister Dr. Winkler, dass diese zusammen mit dem Rechnungsabschluss dargestellt werden. Bei Interesse steht aber auch der Finanzverwalter für diesbezügliche Fragen zur Verfügung. Der Antrag von GR Ellmerer wurde im Ausschuss für Bau und Raumordnung unter Beiziehung des Raumplaners behandelt.

GR Schlechter verweist auf die funktionierende Wirtschaft in Kitzbühel, welche die tragende Säule unserer Gesellschaft darstellt. Der Wirtschaftsmotor funktioniert trotz Coronakrise in Kitzbühel noch bzw. bei uns besser als in anderen Orten. Dies zeigt ein Blick auf die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Generell muss festgehalten werden, dass wir sehr stark vom Tourismus geprägt sind und ein Bekenntnis zum Wirtschaftszweig Tourismus notwendig ist. Selbstverständlich sind touristische Projekte genau zu prüfen und abzuwägen. Der Gemeinderat ist sich hier seiner Verantwortung bewusst und nimmt diese auch wahr.

STRin Mag. Sieberer hält fest, dass es in den letzten Jahren in der Wohnraumentwicklung sehr wohl einen ausgewogenen Mix gegeben hat. Neben der Zurverfügungstellung von günstigen Grundstücken wie Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser sind auch sehr viele Wohnungen in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern entstanden.

GR Schlechter schließt sich der Wortmeldung von STRin Mag. Sieberer an, wonach sehr viel für den sozialen Wohnbau getan wurde. Er weist aber auch darauf hin, dass der Mittelstand nicht vergessen werden darf, es gibt doch einige Einheimische, die ein kleines Grundstück für ein Ein- oder Zweifamilienwohnhaus wollen.

GR Widmoser erklärt zum vorliegenden Budget, dass dieses für ihn grundsätzlich in Ordnung geht. In den nächsten Jahren wird es vermehrt Investitionen im Umweltbereich benötigen und muss auch das städtische Schwarzseebad mittelfristig saniert werden. Dem pflichtet Bürgermeister Dr. Winkler bei und verweist darauf, dass vermehrt auf umweltgerechtes Bauen zu schauen ist, ebenso sind Investitionen in erneuerbare Energien notwendig. Hier wurde am Dach der Mittelschule bereits eine Photovoltaik-Anlage installiert und werden weitere folgen.

GR Gamper bedankt sich bei Mag. (FH) Embacher für die Erstellung der Budgetunterlagen. Zum Budget meint er, dass die VP mit Unterstützung der SP gestaltet, es aber Aufgabe der Opposition, wobei er hier insbesondere die FPÖ und UK sieht, ist zu kontrollieren. Er ist der Meinung, dass mit der Corona-Pandemie noch einiges auf uns zukommt. Die ausgelagerten Gesellschaften und insbesondere den Sportpark sieht er als Millionenbaustelle. Es ist auch viel erledigt worden, wie z.B. bei Straßen oder Grundstücken und die SPÖ darf den Lift zur Altenwohnheimerschließung bauen. Dies sei ein Zuckerl, dass sie nicht gegen den Bürgermeister aufbegehren. Die Voranschlagsabweichungen seien ein Zeugnis des Versagens der Finanzpolitik der Regierung. Durch die Corona-Pandemie wird es noch zu großen Änderungen kommen. Dies alles sei aber ohnehin egal, da am 27. Februar 2022 Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen sind und dann die Karten neu gemischt werden. Von der FPÖ gibt es keine Zustimmung zu dem vorgelegten Budget.

GRin Mag. (FH) Watzl wirft der FPÖ vor, sich im Rahmen der Vorberatungen nicht eingebracht und keine alternativen Vorschläge vorgelegt zu haben. Bürgermeister Dr. Winkler lobt die Mitarbeit von GRin Mag. (FH) Watzl im Rahmen der Budgeterstellung. Nach Aussendung des ersten Voranschlagsentwurfes ist bereits am nächsten Tag von ihr ein Fragenkatalog gekommen, der dann abgearbeitet wurde. Gerade von der FPÖ ist es im Vorfeld zu keinen Beiträgen gekommen, jetzt wird wie in den letzten Jahren das Budget im Gemeinderat schlechtgeredet.

GR Gamper verweist auf eine Reihe von Anträgen, die von der FPÖ gestellt und mehr oder weniger abgewürgt wurden.

VB Zimmermann hält fest, dass die Mehrheit der Gemeinderäte gut in den Ausschüssen mitarbeitet, hier vermisst er allerdings eine konstruktive Mitarbeit der FPÖ. Wenn GR Gamper stets medienwirksam in den Gemeinderatssitzungen kritisiert, so kommt diese Kritik von jemand, der seine Pflichten als Gemeinderat nicht so sehr wahrnimmt. In dieser Gemeinderatsperiode war GR Gamper bis zur 50. Sitzung nur bei 30 anwesend. Eine Teilnahme von 60 % ist für ihn für einen gewählten Gemeindevertreter sehr dürftig und nicht ausreichend. Die SPÖ hingegen arbeitet konstruktiv in den Ausschüssen und im Gemeinderat mit und ist bereit, mitzugestalten.

GR Mag. Filzer greift die Wortmeldung von VB Zimmermann auf, wonach die Gemeinderäte gewählt wurden um zu arbeiten. Dies ist der UK aber verwehrt worden, da der Stadtrat reduziert wurde und damit die UK keinen Sitz erhalten hat. Thomas Nothegger hat das Wohnungsreferat zugeteilt bekommen und ist damit fertiggemacht worden.

GRin Haidegger widerspricht der Darstellung von GR Mag. Filzer betreffend Thomas Nothegger entschieden. Dieser ist nicht gemobbt worden und hat sie ihn zunächst unterstützt, dann jedoch ihre Hilfe eingestellt, nachdem er sie angeschrien hat.

GR Gamper dankt VB Zimmermann für seine tolle Aufstellung, die FPÖ entscheidet jedoch selbst, wer von ihrem Team an Gemeinderatssitzungen teilnimmt.

GR H. Huber zieht ein Resümee der letzten 6 Jahre im Gemeinderat und hält dazu fest, dass das Oppositionsthema in seiner nunmehrigen Ausprägung von der UK und der FPÖ in den Gemeinderat gebracht wurde. In der vorigen Gemeinderatsperiode haben alle bis auf Thomas Nothegger an einem Strang gezogen. Wenn er sich an den damaligen Wahlkampf von Thomas Nothegger mit dem Video des Geldkoffers und dem Vorwurf der Korruption an die VP bei Wohnungsvergaben erinnert, so ist es nicht verwunderlich, dass dann eine Zusammenarbeit im Gemeinderat nur mehr schwer möglich ist. Für ihn ist das jedenfalls so.

Referent GR Jürgen Katzmayr

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Katzmayr berichtet über die am 09.12.2021 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der Leinwand gezeigt. Das Ergebnis der Kassabestandsaufnahme wird vom Referenten vorgetragen. Er erklärt, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3. Straßen und Verkehr

Referent GR Hermann Huber

4.3.1. Halte- und Parkverbot in Form einer Zonenbeschränkung Verbindungsweg zwischen Pfarrau und Parkplatz Pfarrau "P4"

GR H. Huber informiert anhand des verkehrstechnischen Gutachtens des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, welches auf der Leinwand gezeigt wird, die geplanten Maßnahmen zur Erlassung einer Halte- und Parkverbotszone auf dem ca. 60 m langen Verbindungsweg zwischen dem Pfarrauweg und dem Parkplatz Pfarrau. Diese ist zur Aufrechterhaltung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erforderlich, einerseits aufgrund der eingeschränkten Fahrbahnbreite und andererseits aufgrund des durch haltende und parkende KFZ beeinträchtigten, in diesem Abschnitt starken Fußgängerverkehrs. Das Ermittlungsverfahren nach § 94f StVO (Anhörung der Kammern) wurde durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (18 Ja-Stimmen; GR Schlechter nicht anwesend) nachstehende Verordnung (Auszug):

Gemäß §§ 16, 51 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. in Verbindung mit §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1, 52a Z. 11a, Z. 11b, Z. 13b sowie 94d Z. 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

Halte- und Parkverbot in Form einer Zonenbeschränkung auf der Gemeindestraße „Verbindungsweg zwischen Pfarrau und Parkplatz Pfarrau „P 4“, ab dem Haus Nr. 21 bis zum Haus Nr. 21c.

Verkehrszeichen:

Zonenbeschränkung und Ende einer Zonenbeschränkung mit dem Symbol „Halten und Parken verboten“ (§ 52a Z. 11 a, Z. 11b StVO).

Aufstellungsort:

Verbindungsweg Pfarrau, vor dem Haus Nr. 21 gem. den Koordinaten Breitengrad: 47.4491° N, Längengrad: 012.3848° O (Anfang), vor dem Haus Nr. 21c gem. den Koordinaten Breitengrad: 47.4495° N, Längengrad: 012.3843° O (Ende).

4.3.2. Grundtausch Öffentliches Gut / Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler (Wegverlegung Wald am See)

GR H. Huber verweist auf die mit Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler abgeschlossene Grundtauschvereinbarung als Grundlage für die Wegverlegung und verbesserte Straßenführung des Schreibichlweges im Bereich des Hofes „Wald am See“. Durch die mittlerweile fertiggestellte Straßenverlegung ist eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation eingetreten. Nach erfolgter Endvermessung hat nun noch die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen. Den Sitzungsunterlagen war die Vermessungsurkunde beigelegt. Vom öffentlichen Gut werden einerseits 664 m² abgeschrieben und die Widmung als Verkehrsfläche aufgehoben und andererseits 753 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben und als Verkehrsfläche gewidmet.

Über Nachfrage von GR Mag. Filzer, ob es zu einer Kostenbeteiligung von Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler gekommen ist, erklärt GR H. Huber, dies jetzt nicht beantworten zu können aber natürlich zu prüfen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung mit Daniela Schlechter-Kitzbichler und Roman Kitzbichler betreffend Wegverlegung und Grundtausch im Bereich des Hofes „Wald am See“ beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibungen der gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser ZT Ziviltechniker GmbH vom 29.10.2021, GZL: 45 686/20 ausgewiesenen Teilflächen 1 bis 11. Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden dem öffentlichen Gut Gst 4008 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet: 4, 6, 8 und 11 im Gesamtausmaß von 753 m². Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden vom öffentlichen Gut Gst 4008 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben und die Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben: 1, 2 und 3 im Ausmaß von 664 m². Folgende Teilflächen aus dieser Vermessungsurkunde werden innerhalb der EZ 90114 KG 82107 Kitzbühel Land von diversen Grundstücken ab- und zugeschrieben: 5, 7, 9 und 10 im Ausmaß von 3051 m².

4.3.3. Grundtausch Öffentliches Gut / Stefan Egger und Johann Egger (Kreuzung Bichlnweg)

GR H. Huber ruft den mit Stefan Egger und Johann Egger abgeschlossenen Kauf- und Tauschvertrag im Bereich der Kreuzung Jochbergerstraße / Bichlnweg in Erinnerung. Da-durch wird die Errichtung eines Kreisverkehrs ermöglicht. Den Sitzungsunterlagen war die Vermessungsurkunde beigelegt. 60 m² gehen vom öffentlichen Gut weg und 192 m² kommen hinzu. Für die grundbücherliche Durchführung ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zu- und Abschreibungen der Grundstücksteile sowie deren Widmung bzw. Aufhebung der Widmung als Verkehrsfläche erforderlich.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) wie folgt:

Unter Bezugnahme auf den Kauf- und Tauschvertrag mit Stefan Egger und Johann Egger betreffend Grundabtretungen im Bereich Kreuzung Bichlnweg beschließt der Gemeinderat die Zu- und Abschreibungen der gemäß Vermessungsurkunde Vermessung Rieser Ziviltechniker

GmbH vom 17.11.2020, GZL: 45 235/19 ausgewiesenen Teilflächen 1 und 2. Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 60 m² aus dieser Vermessungsurkunde wird vom öffentlichen Gut Gst 3881 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben, dem Gst 293/2 in EZ 2273 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen, und dessen Widmung zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche aufgehoben. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 192 m² aus dieser Vermessungsurkunde wird vom Gst 293/2 in EZ 2273 KG 82107 Kitzbühel Land abgeschrieben, dem öffentlichen Gut Gst 3881 in EZ 179 KG 82107 Kitzbühel Land zugeschlagen, und zum Gemeingebrauch als Verkehrsfläche gewidmet.

4.4. Soziales und Wohnungswesen

Referentin GRin Hedwig Haidegger

4.4.1. Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Mietkaufwohnung in der Burgstallstraße 11, Top 11

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 19, Top 3

Die Wohnung am Einfangweg 18, Top 16

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 b, Top 15

Die Wohnung am Bichlnweg 18 a, Top 17

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 11, Top 3

4.5. Bau und Raumordnung

Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

4.5.1. Stadtgemeinde, Kitzbühel

Umwidmung der Gste 160/3, 160/1, 629/1, 585/1, .346, .500, .400, 587/1, .582, .141, 166/1, 589/1, 167/2, .349, 166/2, 160/12, 160/13, 160/14, 161, 160/10, 164, 583, .731, .753, .130, .133, .396, 173/2, .138 (je zur Gänze), KG Kitzbühel-Stadt (Im Gries) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 bzw. von Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Kerngebiet gem. § 40 (3) TROG 2016, bzw. gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG 2016, bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00018

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2021 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich Hornweg / Im Gries / Franz-Erler-Straße. Es ist zentrumstypisch dicht bebaut und weist insbesondere im Norden und Westen eine zentrumstypische Mischnutzung (Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, Beherbergung) auf. Im Süden und Osten dominieren Wohn- und Büronutzungen. Im Norden wird das Planungsgebiet durch den Hornweg, im Westen durch die Verkehrsfläche bzw. den Parkplatz „Im Gries“ begrenzt. Im Süden schließt das Areal des Finanzamtes und der Polizeiinspektion Kitzbühel an, östlich verläuft die Kitzbüheler Ache. Die nördlich und westlich des Planungsgebiets gelegenen Bereiche weisen ebenfalls eine zentrumstypische Bebauung auf, südöstlich schließt ein stärker für Wohnzwecke bzw. für Sondernutzungen genutzter Bereich an.

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der 49. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 17. Mai 2021 behandelt wurde und dass Herr Gosch die Aufstockung des Gebäudes Franz-Erler-Straße 9c beabsichtigt.

Derzeit bewohnt Herr Gosch mit seiner Lebensgefährtin und Tochter das Erdgeschoss, die Eltern das Obergeschoss. Das Objekt soll renoviert, umgebaut und geringfügig erhöht werden. Die Erhöhung beträgt dabei ca. 1,17 m im Firstbereich.

Die Planunterlagen wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert. Nach kurzer Diskussion wurde vom Ausschuss für Bau- und Raumordnung mehrheitlich die Meinung vertreten, dass das Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH mit der Erstellung eines Bebauungsplanes zu beauftragen ist.

Es wird ausgeführt, dass dieses Verfahren auch mit Dr. Hollmann und DI Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung besprochen wurde. Dabei wurde von den Vertretern der Fachabteilung der Landesregierung fachlich begründet darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplan auch für die angrenzenden Liegenschaften erlassen werden müsste. Es wäre darauf zu achten, dass bei der Anordnung der Planungsparameter eine Gleichbehandlung erfolgt. Mit einer zeitnahen Realisierung des Projektes im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes wäre nicht zu rechnen.

Seitens der Landesregierung wurde daher wegen der zentrumsdichten Bebauung an die Möglichkeiten der Anpassung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes an die Bebauungstypologie und an die Nutzung des Bestandes hingewiesen. Diese würde auch der tatsächlichen Bestandssituation im gegenständlichen Planungsbereich entsprechen.

Detailliert betrachtet besteht im Norden und Westen eine zentrumstypische Mischbebauung mit Handel, Wohnen, Dienstleistung und Gastronomie bzw. Beherbergung. Im Süden und Osten des Planungsbereiches dominieren Wohn- und Büronutzungen. Nach Abgleich des Flächenwidmungsplanes mit der Bestandssituation und den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie den grundsätzlichen raumplanerischen Voraussetzungen ist die Ausweisung des Nordwestteils als Kerngebiet und des Südostteils als gemischtes Wohngebiet fachlich gerechtfertigt. Im Zuge der gegenständlichen Flächenwidmungsplanän-

derung erfolgen auch geringfügige Korrekturen im Bereich der Verkehrswege, die durch Planungsunschärfen entstanden sind.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen, sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss für Bau- und Raumordnung (5 Ja und 1 Enthaltung) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung der Gste 160/3, 160/1, 629/1, 585/1, .346, .500, .400, 587/1, .582, .141, 166/1, 589/1, 167/2, .349, 166/2, 160/12, 160/13, 160/14, 161, 160/10, 164, 583, .731, .753, .130, .133, .396, 173/2, .138 (je zur Gänze), KG Kitzbühel-Stadt (Im Gries) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 bzw. von Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Kerngebiet gem. § 40 (3) TROG 2016, bzw. gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG 2016, bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00018

GR Ellmerer verweist darauf, dass grundsätzlich bei Umwidmungen Erst- und Zweitbeschluss getrennt gefasst werden und fragt nach, warum heute Erst- und Zweitbeschluss gemeinsam geplant sind. Dazu erklärt GR Wurzenrainer, dass beides möglich ist. Wenn Erst- und Zweitbeschluss gemeinsam gefasst werden, besteht die Möglichkeit, dass innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist Einwendungen erhoben werden, dann ist eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat notwendig. Umwidmungen im wesentlichen Interesse der Stadtgemeinde werden fast immer mit Erst- und Zweitbeschluss in einem erledigt. Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat auch die Fassung des Erst- und Zweitbeschlusses in einem befürwortet. Dies wird von GRin Haidacher bestätigt, auch wenn sie grundsätzlich kein Freund von einer gemeinsamen Beschlussfassung ist. Sie wird daher zustimmen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (GRin Luxner, GR Katzmayr und GR Ellmerer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 27.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00018 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung der Gste 160/3, 160/1, 629/1, 585/1, .346, .500, .400, 587/1, .582, .141, 166/1, 589/1, 167/2, .349, 166/2, 160/12, 160/13, 160/14, 161, 160/10, 164, 583, .731, .753, .130, .133, .396, 173/2, .138 (je zur Gänze), KG Kitzbühel-Stadt (Im Gries) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 bzw. von Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz in künftig Kerngebiet gem. § 40 (3) TROG 2016, bzw. gemischtes Wohngebiet gem. § 38 (2) TROG 2016, bzw. Freiland gem. § 41 TROG 2016, bzw. Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf gem. § 52 TROG 2016, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Parkplatz, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 27.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00018

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

4.5.2. Christian Foidl, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 3428/3 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00024

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2021 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

GR Georg Wurzenrainer ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt letztmalig in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 25.10.2021 behandelt wurde und der Großteil der Parzelle als landwirtschaftliches Mischgebiet und ein Teilbereich von ca. 51 m² als Bauland Wohngebiet ausgewiesen ist. Grundsätzlich handelt es sich um eine Flächenwidmungsplanergänzung zur Herstellung einer einheitlichen Widmungsfläche. Herr Foidl hat den Hof von Silo- auf Heufütterung umgestellt. Für die Errichtung einer Heuhalle und der damit erforderlichen baurechtlichen Genehmigung ist die einheitliche Widmungsfläche notwendig.

Der Stadtbaumeister ergänzt, dass bei der 53. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung am 25.10.2021 dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen zugestimmt wurde und das Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH mit der Erstellung der erforderlichen Unterlagen zu beauftragen ist.

Die Flächenwidmungsplanänderung orientiert sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes, steht im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung und wird vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan und weist darauf hin, dass die erforderlichen positiven Stellungnahmen sowie der Erläuterungsbericht zur Umwidmung vorliegen.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja-Stimmen) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 3428/3 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00024.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH

ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 14.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00024 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung des Gst 3428/3 (zum Teil), KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 14.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00024

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

4.5.3. Josef Gasteiger, Kitzbühel

Umwidmung des Gst 2887/3 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00021.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2021 unter Bezugnahme auf das raumplanungsfachliche Gutachten und den Planentwurf, der auf der Leinwand gezeigt wird.

Protokoll Ausschuss:

GR Georg Wurzenrainer informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass Herr Josef Gasteiger das Grundstück 2887/3 KG Kitzbühel-Land von seinem Vater übertragen bekommen hat. Derzeit arbeitet Herr Gasteiger in der Medienbranche in Wien. Er will sich selbstständig machen und betrieblich in Kitzbühel tätig sein. Er beabsichtigt auf dem gegenständlichen Grundstück ein Wohnhaus für sich und seine Familie zu errichten.

EGR Wohlfahrtstätter erkundigt sich generell über den Raumordnungsvertrag, ob es einen Standardvertrag gibt und ob dieser auch verfassungsrechtlich geprüft sei. Der Stadtamtsdirektor erklärt dazu, dass der Muster-Raumordnungsvertrag gegebenenfalls geringfügig an besondere Umstände angepasst wird. Jedenfalls wird ein Raumordnungsvertrag vor einer Behandlung im Gemeinderat immer detailliert im Stadtrat besprochen. Weiters erklärt der Stadtamtsdirektor, dass ihm nicht bekannt ist, ob der Mustervertrag bei der damaligen Erstellung einem Verfassungsjuristen zur Prüfung übergeben wurde. Er hat bei juristischen Vertragsänderungen mit einem Anwalt Rücksprache gehalten.

Der Stadtbaumeister erklärt, dass sich die Flächenwidmungsplanänderung an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes orientiert, im Einklang mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung steht und vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH befürwortet wird.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Planes der Plan Alp ZT GmbH sowie einem Vermessungsplan.

Unter der Voraussetzung, dass bis zur Gemeinderatssitzung der notariell beglaubigte Raumordnungsvertrag vorliegt, befürwortet der Ausschuss (5 Ja, 1 Nein) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 2887/3 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. §

38 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00021.

GRin Haidacher sieht keine Dringlichkeit für die Fassung des Erst- und Zweitbeschlusses. GR Wurzenrainer verweist darauf, dass auch der Ausschuss der Ansicht war diese Widmungsangelegenheit wenn möglich noch in dieser Gemeinderatsperiode abzuschließen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen (GRin Haidacher, GR Mag. Filzer, GR Ellmerer) bei 5 Stimment-haltungen (VB Zimmermann, GRin Luxner, GR Katzmayer, GR Gamper, GR Schwendter; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 TROG 2016 den von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel vom 15.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung des Gst 2887/3 (zur Gänze), KG Kitzbühel-Land (Bichlachweg) von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 TROG 2016, entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.10.2021, Planungsnummer: 411-2021-00021.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

(Erst- und Zweitbeschluss)

Beschlussfassung nach Kundmachung:

4.5.4. Stadtgemeinde, Leitnerwald

Erlassung eines Bebauungsplanes (B25 Sonnberg Sonnentäl) im Bereich der Gste 1620/2, 1620/3, 1620/4, 1620/6, 1621/4, 1621/5, 1621/6, 1621/11, 1621/13, 1621/15, 1621/18, 1621/19, Teilflächen der Gste 1620/1 und 1621/1, je KG Kitzbühel Land (Leitnerwald) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.09.2021, Planungsnummer: b25_kiz20001_v2

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung anlässlich der Sitzung vom 07.12.2021. Der Planentwurf wird auf der Leinwand gezeigt.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass der Auflagebeschluss entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.09.2021 Planungsnummer: b25_kiz20001_v2 in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.10.2021 gefasst wurde und vom 04.11.2021 bis 22.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind 3 Stellungnahmen eingelangt.

Nr. 1: DI (FH) Julia Oberhauser-Fuchs, Leitnerwald 24, 6370 Kitzbühel;
Eingangsstempel: 05.11.2021

Nr. 2: Dr. Anneliese Lindorfer, Josef-Herold-Straße 22, 6370 Kitzbühel;
Eingangsstempel: 05.11.2021

Nr. 3: Herbert Günter und Leitnerwald 12 Immobilienentwicklung GmbH, vertreten durch
Fiedler, Ramsauer, Vargha Rechtsanwälte, Georg-Wagner-Gasse 5, 5020 Salzburg;
Eingangsstempel: 05.11.2021

Die Stellungnahmen wurden vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH in raumordnungsfachlicher Hinsicht geprüft. Die jeweiligen Einwände und die dazu schriftliche Stellungnahme der Plan Alp ZT GmbH, werden auf die wesentlichen raumordnungsrelevanten Inhalte zusammengefasst und wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Stellungnahme Nr. 1:

In Stellungnahme Nr. 1 hält Frau DI (FH) Julia Oberhauser-Fuchs als Eigentümerin der Gste 1620/2 und 1620/5 zunächst fest, dass die ursprünglich eingebrachte Stellungnahme vom 20.08.2020 aufrecht bleibt. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es wegen des Wendehammers in der Vergangenheit diverse Zusammenkünfte und auch Eingaben an das Stadtbauamt gegeben habe. Den aufliegenden Unterlagen sei zu entnehmen, dass der beabsichtigte Wendehammer, mangels Zustimmung der Betroffenen, nicht umsetzbar sei. Die bestehende Bebauung auf den Gste 1620/2 und 1620/3 widerspreche dem geplanten Wendehammer. Da er nicht umsetzbar und nicht gewollt sei, könne der Wendehammer nicht in den Plan aufgenommen werden. Wenn seitens des Stadtamtsdirektors die Ansicht vertreten werde, dass für eine Änderung des Wendehammers eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich sei, dann sei sinnvollerweise der Bebauungsplan ohne den Wendehammer zu beschließen.

Stellungnahme Nr. 2:

In Stellungnahme Nr. 2 hält Frau Dr. Anneliese Lindorfer zunächst fest, dass sie inzwischen anstelle von Herrn Anton Pichler Eigentümerin des Gst 1620/3 sei. Die ursprünglich im Namen von Herrn Anton Pichler eingebrachte Stellungnahme vom 20.08.2020 bleibe aufrecht. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es wegen des Wendehammers in der Vergangenheit diverse Zusammenkünfte und auch Eingaben an das Stadtbauamt gegeben habe. Den aufliegenden Unterlagen sei zu entnehmen, dass der beabsichtigte Wendehammer, mangels Zustimmung der Betroffenen, nicht umsetzbar sei. Die bestehende Bebauung auf den Gste 1620/2 und 1620/3 widerspreche dem geplanten Wendehammer. Da er nicht umsetzbar und nicht gewollt sei, könne der Wendehammer nicht in den Plan aufgenommen werden. Wenn seitens des Stadtamtsdirektors die Ansicht vertreten werde, dass für eine Änderung des Wendehammers eine Änderung des Bebauungsplanes nicht erforderlich sei, dann sei sinnvollerweise der Bebauungsplan ohne den Wendehammer zu beschließen.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahmen Nr. 1 und 2:

Die Stellungnahmen Nr. 1 und Nr. 2 sind abgesehen von Eigentümer- und parzellenspezifischen Angaben ident. Die raumplanungsfachliche Beurteilung erfolgt daher gemeinsam. Hinsichtlich der jeweils aufrechten Stellungnahmen vom 20.08.2020 wird auf die raumplanungsfachliche Beurteilung dieser Stellungnahmen vom 19.08.2021 verwiesen. In den von der Abteilung

Raumordnung und Statistik des AdTLR zur Verfügung gestellten Fachgrundlagen für die örtliche Raumordnung (roinfo-Praxis, September 2009) wird für die innere Erschließung von reinen Wohnsiedlungsgebieten bei mehr als drei Bauplatztiefen die Berücksichtigung einer minimalen Straßenbreite von 4,5 m in der Bebauungsplanung eingefordert. Neue Stichstraßen über mehr als zwei Bauplatztiefen seien unzulässig, wenn sie keine Wendemöglichkeit am Ende der Straße vorsehen. Weiter seien Stichstraßen, die mehr als drei Bauplatztiefen erschließen, als öffentliche Wege auszuführen. Unter Bezugnahme auf die angeführten Vorgaben der Abteilung Raumordnung und Statistik ist aus fachlicher Sicht auch für die bereits bestehende, im Privatbesitz befindliche Erschließungsstraße Leitnerwald, welche derzeit 7, zukünftig bis zu 14 Bauplätze an den im öffentlichen Gut befindlichen Oberleitenweg anbindet, die Festlegung von Straßenfluchtlinien (Wegbreite 4,5 m) unter Berücksichtigung eines Wendehammers (Bemessungsfahrzeug: Müllfahrzeug 3-achsig, 9,45 m) im Bereich der vom Planungsgebiet umfassten Flächen geboten.

Erneut ist anzumerken, dass die im Bereich der Gp 1620/2 als Wendepplatz abgegrenzte Fläche im Wesentlichen bereits als Zufahrt, Parkplatz und Umkehrmöglichkeit genutzt wird. In Hinblick auf eine allfällige Grundablöse wird auf § 58 Abs. 3 TROG 2016 verwiesen: Wird innerhalb von zehn Jahren nach dem Inkrafttreten der Festlegung der Straßenfluchtlinien für die betreffende Straße eine Straßenbaubewilligung nach § 44 des Tiroler Straßengesetzes nicht erteilt, so kann der Grundeigentümer die Einlösung der von den Straßenfluchtlinien umfassten Grundflächen durch die Gemeinde verlangen. Der Antrag auf Einlösung ist bei der Gemeinde schriftlich einzubringen. Kommt innerhalb eines Jahres nach der Einbringung des Einlösungsantrages eine Vereinbarung über die Einlösung der Grundflächen oder über die Bereitstellung eines Ersatzgrundstückes durch die Gemeinde nicht zustande und legt die Gemeinde innerhalb dieser Frist die Straßenfluchtlinien nicht so fest, oder dass die Grundflächen des Antragstellers davon nicht mehr umfasst sind, so gilt die Zustimmung der Gemeinde zur Einlösung der Grundflächen als gegeben. Im Übrigen gilt § 52 Abs. 5 vierter und fünfter Satz sinngemäß. Aus fachlicher Sicht ist klarzustellen, dass die Stadtgemeinde, sofern es als zur Abwicklung des Verkehrs erforderlich befunden wird, die betreffenden Flächen einlösen und eine Straßenbaubewilligung nach § 44 des Tiroler Straßengesetzes erteilen kann. Wird diese Bewilligung binnen 10 Jahren nicht erteilt, kann der Grundeigentümer die Einlöse fordern. Besteht nach Einschätzung des Ausschusses keine Notwendigkeit zur Sicherung der Flächen für die Abwicklung des Verkehrs, ist von einer Einlöse der Flächen durch die Stadtgemeinde nicht auszugehen. Wird vom Grundeigentümer auch keine Einlöse gefordert, bleiben die Eigentumsverhältnisse unverändert.

Schlussfolgerungen und Empfehlung:

Ein Verzicht auf die Festlegung eines Wendehammers ist aus fachlicher Sicht nicht vertretbar. Es wird daher empfohlen, den Stellungnahmen nicht zu entsprechen.

Stellungnahme Nr. 3:

Herr Herbert Günter (Eigentümer Gst 1620/4) und die Leitnerwald 12 Immobilien-entwicklung GmbH (Eigentümer 1621/4), beide vertreten durch Fiedler, Ramsauer, Vargha Rechtsanwälte, bringen die bereits während der Auflage- und Stellungnahmefrist der 1. Auflage eingebrachte Stellungnahme unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen am Entwurf (betr. Gst 1620/4: BMD H 1,45 anstatt 1,4 / betr. 1621/4: BMD H 1,45 anstatt 1,4 sowie BBD H 0,30 anstatt 0,25) in geringfügig adaptierter Form erneut ein. Die Stellungnahme Nr. 3 enthält keine neuen raumplanungsfachlich relevanten Inhalte. Auf eine Kurzdarstellung wird

daher unter Verweis auf die raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahmen zur 1. Auflage vom 19.08.2021 verzichtet.

Raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahme Nr. 3:

Die Stellungnahme Nr. 3 enthält keine neuen raumplanungsfachlichen relevanten Inhalte. Es wird daher auf die im Bereich der Gste 1620/4 und 1621/4 erfolgten Änderungen am Entwurf und die raumplanungsfachliche Beurteilung der Stellungnahmen zur 1. Auflage vom 19.08.2021 verwiesen.

Schlussfolgerungen und Empfehlung:

Die in Stellungnahme Nr. 3 vorgebrachten, über die im Bereich der Gste 1620/4 und 1621/4 erfolgten Änderungen am Entwurf hinausgehenden Einwände gegen den Bebauungsplan sind aus fachlicher Sicht nicht stichhaltig. Es wird daher empfohlen, der Stellungnahme nicht weiter zu entsprechen.

Der Ausschuss für Bau- und Raumordnung spricht sich (6 Ja Stimmen) dafür aus, dass die eingebrachten Stellungnahmen gegen den Bebauungsplan aus fachlicher Sicht nicht stichhaltig sind und diesen daher nicht Folge zu geben ist.

Der Ausschuss befürwortet (6 Ja Stimmen) die Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes (B25 Sonnberg Sonntal) im Bereich der Gste 1620/2, 1620/3, 1620/4, 1620/6, 1621/4, 1621/5, 1621/6, 1621/11, 1621/13, 1621/15, 1621/18, 1621/19, Teilflächen der Gste 1620/1 und 1621/1, je KG Kitzbühel Land (Leitnerwald), entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.09.2021, Planungsnummer: b25_kiz20001_v2.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (17 Ja-Stimmen; GR Katzmayr und GR Mag. Filzer sind bei der Abstimmung nicht anwesend) den Stellungnahmen der DI (FH) Julia Oberhauser-Fuchs (Stellungnahme 1), der Dr. Anneliese Lindorfer (Stellungnahme 2) und der Herbert Günter und Leitnerwald 12 Immobilienentwicklung GmbH, vertreten durch Fiedler, Ramsauer, Vargha Rechtsanwälte (Stellungnahme 3) gemäß der raumplanungsfachlichen Begründung der Plan Alp ZT GmbH vom 01.12.2021 keine Folge zu geben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (17 Ja-Stimmen; GR Katzmayr und GR Mag. Filzer sind bei der Abstimmung nicht anwesend) die Erlassung des von der Plan Alp ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes (B25 Sonnberg Sonntal) im Bereich der Gste 1620/2, 1620/3, 1620/4, 1620/6, 1621/4, 1621/5, 1621/6, 1621/11, 1621/13, 1621/15, 1621/18, 1621/19, Teilflächen der Gste 1620/1 und 1621/1, je KG Kitzbühel Land (Leitnerwald) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.09.2021, Planungsnummer: b25_kiz20001_v2.

(Zweitbeschluss).

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Alpenhotel Schwarzsee

VB Zimmermann erkundigt sich zum Bauvorhaben Schultz beim Alpenhotel Schwarzsee betreffend Betonierarbeit im Zusammenhang mit der Errichtung von Liegepritschen in der

Badeanstalt Moigg über den Verfahrensstand und wie die Gemeinde hier weiter vorgehen wird. Jedenfalls hat die SPÖ Kitzbühel eine Anzeige erstattet.

Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass es sich hierzu nicht um ein baubehördliches Verfahren handelt, sondern eine naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Sofort nach Kenntnis der erfolgten Betonarbeiten wurde die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel als zuständige Naturschutzbehörde darüber in Kenntnis gesetzt. Diese hat weitere Arbeiten umgehend untersagt und wird die BH Kitzbühel dazu das Verfahren abzuführen haben. Die Stadtgemeinde Kitzbühel hat in diesem Verfahren Parteistellung und wird eine entsprechend kritische bzw. ablehnende Stellungnahme abgeben.

Über Nachfrage von VB Zimmermann bezüglich der noch immer in der Badeanstalt abgestellten Holzhütte/Lagergebäude teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass hier um Bewilligung eines vorübergehenden Bestandes angesucht, dies aber abgelehnt wurde. Diese Hütte ist also zu entfernen.

Weiters bemängelt VB Zimmermann, dass gemäß Vereinbarung mit der Alpenhotel Kitzbühel am Schwarzsee GmbH der Seezugang für die Öffentlichkeit 11 Monate im Jahr offen zu halten ist, was jedoch im heurigen Jahr nicht eingehalten wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass dies selbstverständlich überwacht und Vertragseinhaltung gefordert gehört.

GR Widmoser teilt mit, dass er am 25.11.2021 vom Bauhofleiter über massive Betonierarbeiten in der Badeanstalt beim Alpenhotel informiert wurde. Er bestätigt, dass der Stadtbaumeister zugleich davon informiert und dieser die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingeschaltet hat. Auch er selbst hat mit der Umweltabteilung der BH Kitzbühel telefoniert. Herr Schultz vertritt die Ansicht, dass diese Arbeiten durch eine ältere naturschutzrechtliche Bewilligung gedeckt seien. Davon ist wohl nicht auszugehen und wird die BH Kitzbühel dies in einem Verfahren klären und hat als Sofortmaßnahme die Arbeiten umgehend eingestellt. Jedenfalls ist der große mediale Aufschrei sehr gut.

Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass diese von Herrn Schultz durchgeführten Arbeiten für ihn keineswegs akzeptabel sind. Mit solchen Aktionen schadet sich Herr Schultz selbst und wirkt sich so etwas natürlich auch negativ auf die Stadtgemeinde aus, selbst wenn das Verfahren nicht beim Bauamt liegt. Die Modernisierung des Tourismusbetriebes Alpenhotel Kitzbühel ist zu begrüßen und wurde dem im Gemeinderat vorgestellten Projekt auch zugestimmt. Klar abzulehnen sind jedoch Eigenmächtigkeiten von Herrn Schultz bzw. nicht von Bewilligungen gedeckte Maßnahmen. Der Bürgermeister erinnert daran, dass auch beim Steghaus teilweise Arbeiten vor der erforderlichen Bewilligung einer Tekturplanung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen wurden vom Stadtbauamt unverzüglich eingestellt.

Für GR Gamper wurde hier grob geschlampt, auch von Seiten der Stadtgemeinde. Die Gemeinde hat hier Parteistellung. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft ist mit dem Zubetonieren der Liegewiese bereits beschäftigt.

Bürgermeister Dr. Winkler stellt klar, dass es hier um Liegepritschen in der Badeanstalt geht. Diese sind kein in den Verantwortungsbereich der Baubehörde fallendes Bauwerk. Dies kann der Stadtbaumeister bestätigen. Herr Schultz hat hier auch keinerlei Kommunikation mit der Stadtgemeinde geführt.

GR Gamper verlangt, dass genauer hingeschaut wird. Fakt ist, dass der Beton und das Eisen bereits verbaut sind. Man wird sehen, ob die Gemeinde die „Eier“ hat, hier einen Rückbau zu fordern.

Der Stadtamtsdirektor weist nochmals darauf hin, dass es sich um ein naturschutzrechtliches Verfahren handelt, das bei der BH Kitzbühel angesiedelt ist und die Stadtgemeinde Kitzbühel nur Parteistellung hat. Die Entscheidung liegt bei der BH Kitzbühel, nicht bei der Stadtgemeinde. Wie bereits ausgeführt, wird die Stadtgemeinde in dem Verfahren eine negative Stellungnahme abgeben, dies in Absprache mit dem Seereferenten GR Widmoser.

GR Widmoser verweist auf ein Urteil, das die Errichtung von Betonfundamenten für eine Terrasse als anzeigepflichtig wertet. Der Stadtbaumeister hält hierzu erklärend fest, dass Terrassen von der Tiroler Bauordnung umfasst sind, jedoch nicht Liegepritschen.

VB Zimmermann übt Kritik an der Naturschutzbehörde. Er habe darauf vertraut, dass im Bereich des Schwarzsees mehr aufgepasst wird. Die Naturschutzbehörde hätte viel früher reagieren müssen, er fühle sich getäuscht.

GR Wurzenrainer wehrt sich dagegen, dass hier von GR Gamper der Schwarze Peter der Stadtgemeinde bzw. dem Stadtbauamt zugeschoben wird. Zuständig ist die BH Kitzbühel als Naturschutzbehörde, die VP Kitzbühel hat sich auch ganz klar gegen diese illegalen Maßnahmen ausgesprochen.

Bürgermeister Dr. Winkler bestätigt die Wortmeldung von GR Wurzenrainer und hält fest, dass der Gemeinderat bei seiner Sitzung am 19.12.2019 dem vorgestellten Modernisierungsprojekt einstimmig zugestimmt und das Projekt für gut befunden hat. Natürlich ist es problematisch, wenn sich der Bauherr nicht an Bewilligungen hält oder ohne Bewilligungen baut. Die Stadtgemeinde hat bei Zuwiderhandlungen gegen die Bauordnung unverzüglich reagiert und auch im Fall der Betonierarbeiten für Liegepritschen sofort die BH Kitzbühel informiert.

Hornkreuzung Kitzbühel

GRin Luxner weist auf die gefährliche Verkehrssituation bei der Hornkreuzung hin und erinnert an einen erst kürzlichen Zusammenstoß eines Zuges mit einem LKW. Sie erkundigt sich über mögliche Verbesserungen.

GR H. Huber teilt mit, dass bei Verbesserungsmaßnahmen Grundflächen der ÖBB benötigt würden. Darüber gibt es schon länger Verhandlungen und gestalten sich diese mit der ÖBB aber als schwierig. Er wird sich weiter um eine Lösung bemühen.

Parkplatz Im Gries

Über Nachfrage von GRin Luxner zur Aufstellung des Verkaufscontainers „Unsere Kiste“ für bäuerliche Produkte teilt Bürgermeister Dr. Winkler mit, dass dieser Standort bis 15. Mai 2022 genehmigt wurde. Das Projekt an sich sei zwar zu befürworten, der Standort am Parkplatz Im Gries sei aber nicht ideal und daher nur temporär.

Siedlungsprojekt Hausstattfeld

GRin Haidacher erkundigt sich über die vereinbarte Einbeziehung aller Fraktionen in die Grundstücksvergabe. Bürgermeister Dr. Winkler antwortet dazu, dass noch immer Anfragen

einlangen. Wie vereinbart, erfolgt die Einbindung aller Fraktionen bei den Vergaben und sind Entscheidungen darüber dem neu zu wählenden Gemeinderat vorbehalten.

GR Ellmerer moniert, dass die UK über den Spatenstich nicht informiert wurde. Bürgermeister Dr. Winkler antwortet dazu, dass es hier um den Beginn der Erschließungsarbeiten für Straße, Kanal und Wasser etc. gegangen ist. Dies hat mit einer Vergabe nichts zu tun.

GR Wurzenrainer ergänzt, dass im Ausschuss für Bau und Raumordnung der Antrag von GR Ellmerer betreffend einer dichteren Bebauung (mehr Wohnungen anstatt Einzelbebauung) unter Beziehung des Raumplaners behandelt wurde. Der Ausschuss hat sich im östlichen und mittleren Bereich des Siedlungsgebietes für eine Bebauung mit Wohnungen durch einen sozialen Wohnbauträger sowie Einzelhäuser und Doppelhäuser ausgesprochen. In dem sensiblen, westlichen Hangbereich wird die Bebauung noch festzulegen sein. Wahrscheinlich ist hier eine Reihenhausanlage sinnvoll.

GR Ellmerer erwartet sich, dass er nicht über Kitz-TV sondern im Ausschuss oder im Gemeinderat die notwendigen Informationen erhält.

Der Stadtamtsdirektor verweist nochmals auf die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung unter Beziehung des Raumplaners, an der auch ein Vertreter der UK teilgenommen hat. GR Wurzenrainer erklärt, dass es um ein tolles Siedlungsprojekt für die einheimische Bevölkerung geht und Parteipolitik hier fehl am Platz ist.

Altes Stadtpital

GRin Haidacher spricht desaströse Zustände bei der Unterbringung von Sozialfällen im alten Stadtpital an und werden dazu von der UK auch Fotos gezeigt und ausgeteilt. Die Zustände in den Unterkünften seien unwürdig und habe sich ein Bewohner auch verletzt.

GRin Haidegger zeigt sich verwundert über die Vorwürfe und dass diese nun zwei Monate vor der Wahl kommen. Die gesundheitliche Situation dieses Bewohners ist ihr bekannt und hat sie bereits seit 08. Oktober versucht, dass er ins Krankenhaus geht. Dies hat er nicht getan und die ihm angebotene Betreuung auch nicht angenommen. Sie kümmert sich um die Anliegen der Bewohner und besteht dazu weiters auch eine Betreuung durch den Sozialsprengel und von Ärzten soweit notwendig. Dazu steht sie auch in Verbindung mit der Bezirkshauptmannschaft. Der Bewohner ist dann am 08. November doch noch in das Krankenhaus gekommen, aber nicht dort geblieben. Er hat einen Revers unterschrieben, dass er das Krankenhaus auf eigene Verantwortung verlässt. Leider ist es mit den Bewohnern im alten Stadtpital sehr schwierig, so wurde das Putzen der Zimmer abgelehnt, ebenso Essen auf Rädern.

Bürgermeister Dr. Winkler lobt die aufopferungsvolle Arbeit von GRin Haidegger und findet es beängstigend und beschämend, deren Arbeit so massiv zu beschädigen. Auch ist der Zeitpunkt zwei Monate vor der Gemeinderatswahl wohl bewusst gewählt.

VB Zimmermann hält fest, dass die Diskussion hier im Gemeinderat fehl am Platz ist. Dies gehört im Sozialausschuss diskutiert und nicht öffentlich im Gemeinderat auf Kosten der sozial Schwächsten ausgetragen.

GRin Luxner erklärt, dass sie seit über 20 Jahren im Sozialbereich arbeitet und es leider einige solcher Fälle gibt. Es kann Unterstützung angeboten werden, aber wenn die Person diese nicht

annimmt, dann sind uns die Hände gebunden. Sie findet es von der UK letztklassig, dass das Schicksal dieser Personen in den Gemeinderat gezerrt wird und solche Fotos öffentlich im Gemeinderat gezeigt werden.

VB Ing. Eilenberger schließt sich der Wortmeldung von GRin Luxner an und findet es äußerst bedenklich, auf Kosten von bekannten Personen Wahlkampf zu machen. Mit dieser Aktion wird niemandem geholfen, sondern nur die Sozialreferentin angepatzt.

GR Gamper ist der Ansicht, dass die unbefriedigende Wohnsituation im alten Stadtsptial dem Gemeinderat bereits seit 2018 bekannt ist und damals über eine Containerlösung diskutiert wurde. Passiert ist seitdem aber nichts.

Bürgermeister Dr. Winkler hält entgegen, dass es dann anscheinend drei Jahre nicht interessiert hat und jetzt kurz vor den Wahlen von der UK ausgepackt wird. Er ist persönlich dort gewesen und hat mit den Leuten gesprochen. Es handelt sich um fünf Personen, von denen eine aufgrund eines persönlichen Schicksals ein größeres Problem darstellt. Eine Containerlösung konnte mangels geeignetem Standort nicht verwirklicht werden. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass die beste Unterkunft nichts an den Problemen der Bewohner ändern würde, wenn sie sich nicht helfen lassen.

GRin Mag. (FH) Watzl informiert darüber, dass sich der Sozialausschuss mit den Problemen der Bewohner sehr wohl befasst hat. Sie hofft nur, dass GRin Haidegger trotz dieser ungerichtfertigten Angriffe weiter arbeitet. Sie fragt sich auch, ob die Zustimmung der Betroffenen zur Veröffentlichung dieser Fotos vorliegt.

GR Mag. Filzer verweist darauf, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Die UK wollte nur auf die Situation aufmerksam machen. Der Vorwurf, dies als Wahlkampfthema zu nutzen, stimmt nicht.

GR H. Huber wirft dazu ein, dass die Story und die Fotos dann wohl nur rein zufällig dem ORF Tirol zugespielt wurden.

GR Widmoser hält fest, dass die Unterkünfte im alten Stadtsptial sicher nicht optimal, aber in Ordnung sind. Er kenne die schwierige persönliche Situation der gesundheitlich beeinträchtigten Person. Vor einem halben Jahr war diese noch unterwegs und hat sich die Situation erst kürzlich zugespitzt.

GR Wurzenrainer teilt mit, dass GRin Haidegger, der Stadtamtsdirektor und der Stadtbaumeister schon länger bemüht sind, die Wohnsituation im alten Stadtsptial zu verbessern. Die Unterbringung mitten im Zentrum ist für diese Personen sicher sehr vorteilhaft. Dieses Problem über die Medien zu spielen, ist für ihn komplett falsch und zu verurteilen.

GRin Haidacher wünscht sich zu diesem Thema ein Gespräch mit GRin Haidegger. Diese erklärt dazu, dass sie immer für ein Gespräch zur Verfügung steht. Sie hätte sich erwartet, dass mit ihr das Gespräch gesucht wird, bevor die Medien informiert werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 22.35 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.